Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 4

Anhang: Information in Krisenlagen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PP I 11 1989 4 BEILAGE

EIDGENÖSSISCHE MILITÄRBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE MILITAIRE FÉDÉRALE

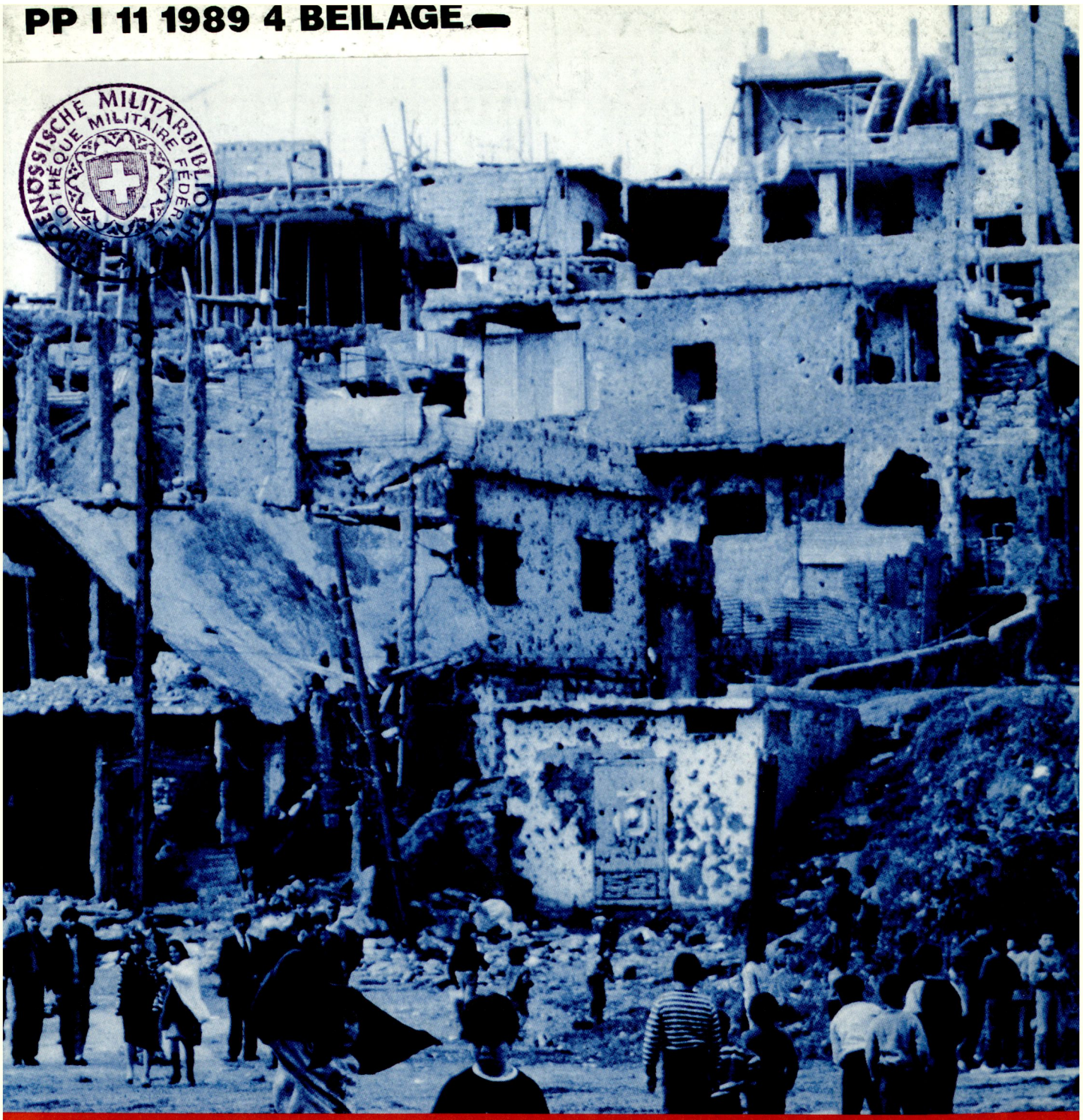

INFORMATION IN KRISENLAGEN

Autorenverzeichnis

Bollmann Ulrich	Oberstlt, Kommandant Armeestabsgruppe 500, Artherstrasse 165 B, 6317 Oberwil-Zug
Burkhardt Samuel	Fürsprecher, Generalsekretär Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 3003 Bern
Casanova Achille	lic. rer. pol., Vizekanzler, Bundeskanzlei, 3003 Bern
Gysling Erich	Chefredaktor Fernsehen DRS, Fernsehstrasse 1–4, 8052 Zürich
Hobi Urs	Nachrichtenchef Radio Basilisk, Marktgasse 8, 4051 Basel
Koller Arnold	Bundesrat, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements EJPD, 3003 Bern
Lüthy Eugen	Korpskommandant, Generalstabschef, GGST, 3003 Bern
Oppenheim Roy	Stabschef Generaldirektion SRG, Giacomettistrasse 3, 3005 Bern
Schneider Roland	Fürsprecher, Chef Abteilung Presse und Funkspruch APF, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 3003 Bern
Waldner Peter	Chef Informationsdienst, Bundeskanzlei, 3003 Bern

Impressum

Konzeption und Vorbereitung	Lic. iur. Franz A. Zölch, Praxis für Medienrecht, Bern
Koordination, redaktionelle Bearbeitung und Realisation	Oberstlt Ulrich Bollmann Kdt A Stabsgr 500, 6317 Oberwil-Zug
Herausgeber	Abteilung Presse und Funkspruch APF, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 3003 Bern
Gestaltung und Druck	Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld

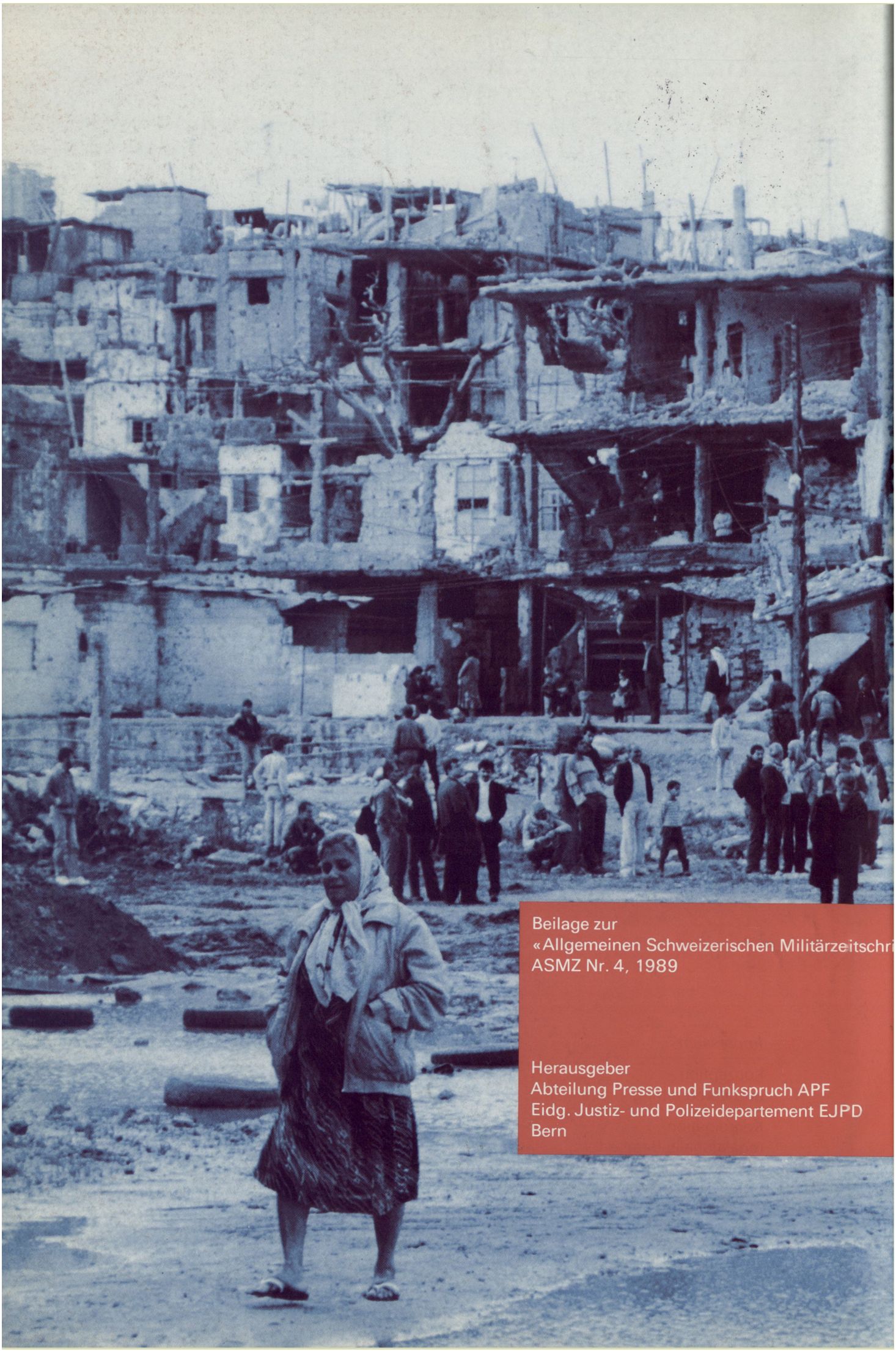

Beilage zur
«Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschri
ASMZ Nr. 4, 1989

Herausgeber
Abteilung Presse und Funkspruch APF
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bern

rnold Koller	**Zum Geleit**	3
chille Casanova	*Statt einer theoretischen Abhandlung* **Behördliche Informationspolitik am Beispiel Tschernobyl**	5
ugen Lüthy	*Die Sicht der Armee* **Information: Mittel unserer Überlebensstrategie**	8
eter Waldner	*Kriseninformation und Bundesrat* **Stab und Informationszentrale sind bereit**	11
eter Studer	*Kriseninformation und Presse* **Zeitung bleibt «politischstes» Medium**	15
oy Oppenheim	*Kriseninformation und SRG* **So lange wie möglich in eigener Regie**	18
rich Gysling	*Kriseninformation und Fernsehen* **Authentizität als grosse Stärke**	23
amuel Burkhardt	*Radioversorgung in Krisenzeiten* **Die Stimme, die durch Beton geht**	25
oland Schneider	*Die Abteilung Presse und Funkspruch* **Damit die Information in jedem Fall weitergeht**	29
lrich Bollmann	*Die Armeestabsgruppe 500* **Der Medienbetrieb des Bundesrates im Notfall**	32
lrs Hobi	*Schweizerhalle* **Chronologie einer langen Nacht**	37

NFORMATION
N KRISENLAGEN

Zum Geleit

«Unsere Gesellschaft – eine Informations-Gesellschaft». Das Schlagwort mag schon abgegriffen wirken. Es enthält trotzdem einen Grundgedanken, welcher gerade für ein vielgestaltiges Land wie die Schweiz unverzichtbar ist: Ohne Information gibt es keine Demokratie. Unser direktdemokratischer Staat braucht den informierten Bürger. Dabei kommt der Presse als dem klassischen Massenmedium von jeher eine herausragende Bedeutung zu. Aber die rasante technische Entwicklung namentlich im Bereich von Radio und Fernsehen und damit verwandter Kommunikationssysteme wie Telefon, Teletext, Videotex u.a. erlaubt es heute auch dem Durchschnittsbürger, sich rund um die Uhr über das gesamte Weltgeschehen zu orientieren. Bild- und Nachrichtenbeschaffung stehen auf einem Niveau, das noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre.

Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl Anbieter wie Abnehmer. Auf der Anbieterseite, im Bereiche der staatlichen Information also bei den Behörden, fliessen sie in neue Informationsstrategien ein. Auch die Nachfragerseite, das Publikum, orientiert sich an den konkreten technischen Möglichkeiten.

Dies hat Auswirkungen auf die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), welche als Notorganisation sicherstellt, dass auch dann, wenn die herkömmlichen Medien ausfallen, eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen bestehen bleibt. So wurde die APF, die dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt ist, per 1. 7. 1988 einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Diese Reorganisation ist das Teilergebnis umfangreicher Analysen, welche sich auch in konkreten Änderungen bei anderen Informationsträgern des Bundes, beispielsweise bei der Bundeskanzlei, niederschlugen.

Das vorliegende Heft gibt einen Einblick in die umstrukturierte APF und stellt deren Einsatz in den aktuellen Gesamtrahmen. Die Tatsache, das die vorsorglichen Massnahmen im Bereich der Information der Bevölkerung von den zivilen Instanzen getragen werden, widerspiegelt dabei unser auf den Grundsätzen des Primats der Politik, des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebautes politisches Credo.

A. Koller

Bundesrat Arnold Koller
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

Behördliche Informationspolitik am Beispiel Tschernobyl

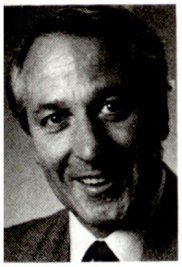

Achille Casanova, Vizekanzler Information und Mitglied des Leitungsausschusses der Abteilung Presse und Funkspruch (APF)

Schweizerinnen und Schweizer hörten am Abend des 28. April 1987 erstmals etwas von Tschernobyl. Erste Meldungen sprachen von einem Reaktorunfall. Tags darauf wurde der Bevölkerung mitgeteilt, dass die schweizerischen Messstationen keine erhöhten Radioaktivitätswerte anzeigten. Leider beschränkte man sich dabei nicht auf diese zutreffende Feststellung. Vielmehr wagten die Experten die Prognose, wonach eine Verstrahlung der Schweiz aus Distanz- und Wettergründen nicht zu erwarten sei. Bereits einen Tag später meldete nämlich die Messstation auf dem Weissfluhjoch um die Mittagszeit erhöhte Werte. Der Bundesrat wurde unverzüglich informiert. An einer Pressekonferenz um 14.30 Uhr wurden die Medien über mögliche Auswirkungen und die Einsatzorganisation orientiert.

Offenheit über alles

Es schien dabei allen Beteiligten von Anfang an klar, dass in diesem Fall nur eine offene, kontinuierliche und vollständige Informationspolitik in Frage kommen konnte. So war es Journalisten wie Fachleuten erlaubt, jederzeit mit jedermann Kontakte zu pflegen. Als Informationsgeber traten vor allem die Kommission für den AC-Schutz, die Nationale Alarm-Zentrale (NAZ) sowie andere Fachleute aus Bund und Kantonen auf. Vom 2. Mai an wurde täglich mindestens ein Bulletin mit den Resultaten der jeweils neuesten Radioaktivitätsmessungen, ergänzt mit Verhaltens- und andern Empfehlungen, verbreitet. Dazu kamen zahlreiche Erklärungen und Erläuterungen von Fachleuten. Die Einrichtung von Telefon-Auskunftsstellen erlaubte sowohl Journalisten wie auch der breiten Bevölkerung, sich rund um die Uhr bei den zuständigen Organen zu informieren. Insgesamt wurde somit dem Grundsatz gehuldigt, alles sofort zu sagen, was man weiss.

Die Erkenntnisse

Es widerspräche den Tatsachen, zu behaupten, diese von löblichen Grundsätzen getragene Politik habe sich hundertprozentig bewährt. Es bestätigte sich vielmehr, dass es in einer Krise nicht genügt, einfach alles, was man weiss, zu

Das Konzept

«Information schafft die Wissensgrundlage, auf der die freie Meinungsbildung möglich ist. Allein schon aus diesem Zweck ergibt sich das Erfordernis der Wahrhaftigkeit, der Sachlichkeit und der Vollständigkeit. Information ist zwar in ihren täglichen Erscheinungsformen vielfach blosse Berichterstattung über Ereignisse. Sie erschöpft sich aber nicht darin. Wesentliche Bedeutung kommt ihr als Führungsmittel zu, und zwar in dem Masse, als der Einzelne oder eine Gruppe zum Mitdenken und Mitarbeiten angeregt und im Verhalten bestimmt werden soll. In ausserordentlichen Lagen erhalten die psychologischen Aspekte eine besondere Bedeutung. Anordnungen, Erlasse und Verlautbarungen der Behörden müssen vor der Beschlussfassung auf ihre psychologische Wirkung geprüft werden. Oberstes Prinzip der Informationstätigkeit bleibt aber in allen Fällen die Wahrhaftigkeit. Richtlinie für die Sicherstellung der Information ist die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit; sie schützt gegen eine staatlich manipulierte Information. Deswegen soll die Verbreitung der Information so lange als möglich Sache der zivilen Informationsträger (Presse, Radio, Fernsehen, Agenturen) sein. Erst subsidiär soll eine vom Staat geschaffene Ersatz- und Notorganisation, die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), in Funktion treten.»

(Zwischenbericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979)

Sieben Thesen

1. Krisenmanagement ist immer auch Informationsmanagement
2. In einer Krise muss die Information die Bedürfnisse der Öffentlichkeit befriedigen, ohne jedoch die Anstrengungen zu beeinträchtigen, die zur Bewältigung der Krise getroffen werden.
3. Die Information ist eines der Mittel zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen.
4. Verantwortlich für die Information sind diejenigen, welche die ausserordentliche Situation zu bewältigen haben. Sie konsultieren die Informationsfachleute.
5. In einer Krise sind das Informationsbedürfnis bei der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit, diese zu informieren, direkt abhängig von der Schwere der Situation.
6. In einer Krise ist die Wirkung der Information auf die Öffentlichkeit direkt abhängig von der Schwere der Situation.
7. Die Informationspolitik muss der Art und der Schwere der Krise angepasst werden.

sagen. Das Umfeld, in welchem die Informationstätigkeit stattfindet, beeinflusst deren Umsetzung und Wirkung. Im Falle von Tschernobyl waren dies im Wesentlichen folgende Begebenheiten:

— Radioaktivität ist eine für Laien ausserordentlich schwer verständliche Materie.

— Die aus der Sowjetunion erhältlichen Informationen waren vielfach ungenügend. Den Wunsch der Öffentlichkeit nach verbindlichen Aussagen konnten die Experten nicht erfüllen.

— Im benachbarten Ausland wurden teilweise Massnahmen beschlossen und veröffentlicht, die nur schwer verständlich und später deshalb abgeschwächt oder widerrufen wurden.

— Im Verlaufe des Monats Mai kam es in der Schweiz zur Bildung zweier ausgeprägter Lager: Das eine verniedlichte jeglichen Einfluss der Reaktorkatastrophe auf unser Land, das andere reagierte überempfindlich.

— Tschernobyl-Informationen wurden im Laufe der Zeit immer mehr in das Umfeld der allgemeinen Diskussion für und wider Atomkraftwerke eingebracht.

Tschernobyl hat nicht nur unterstrichen, dass der Information in ausserordentlichen Lagen eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt, der Vorfall hat auch klar bestätigt, dass einem Krisenmanagement nicht einfach eine Informationspolitik übergestülpt werden kann, welche sich ausschliesslich an den Regeln orientiert, welche für den Normalfall sinnvoll sein mögen.

Information — eine gesetzliche Verpflichtung

Seit 1978 ist der Informationsauftrag des Bundesrats gesetzlich verankert und untersteht deshalb der parlamentarischen Kontrolle. Nach Artikel 8 dieses Gesetzes sorgt der Bundesrat dafür, dass die «Öffentlichkeit über seine Absichten, Entscheidungen und Massnahmen dauernd orientiert wird, soweit ein allgemeines Interesse daran besteht und dadurch keine wesentlichen schutzwürdigen öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden». Die praktische Umsetzung dieses Auftrags obliegt in Zusammenarbeit mit den Informationsdiensten der Departemente der Bundeskanzlei.

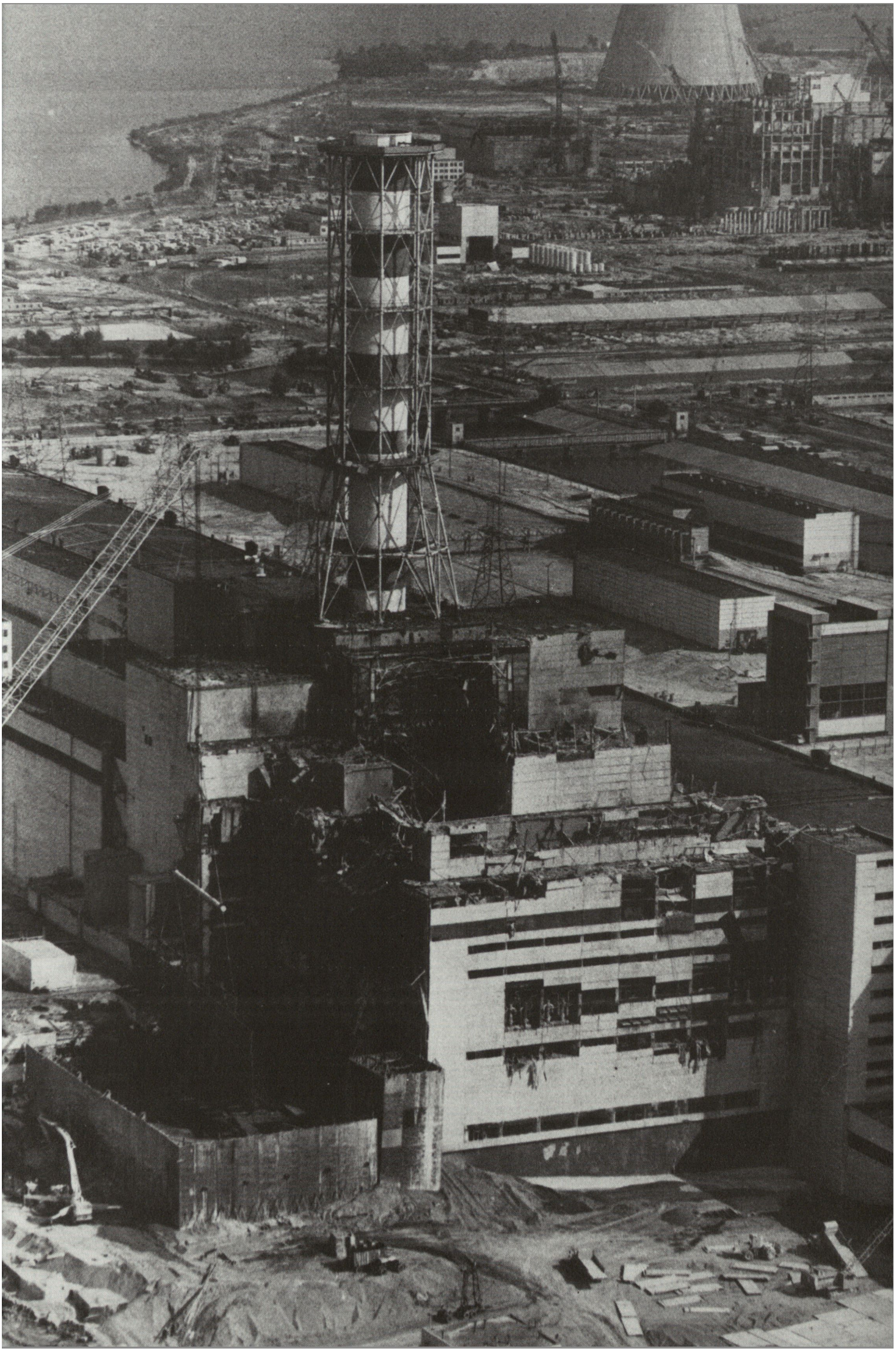

Information: Mittel unserer Überlebensstrategie

Korpskommandant Eugen Lüthy, Generalstabschef

Kommunikation zwischen Armee und Bevölkerung im Krisenfall kann nur glaubwürdig sein, wenn die Vertrauensbasis in die Fähigkeit der Armee, dieses Land zu schützen, bereits im strategischen Normalfall gelegt worden ist. Auch wenn das Schwergewicht solcher Vertrauensbildung ganz eindeutig auf dem inneren, armeeeigenen Bereich liegen muss, kann doch nicht übersehen werden, dass das Vertrauen in der Armee sehr eng mit dem Vertrauen in die Armee zusammenhängt. Die Bevölkerung soll sich ein Bild von der Schlagkraft und Effizienz der Armee machen können. Es geht um die Glaubwürdigkeit nach innen und nach aussen. Hier können die Medien einen wichtigen Beitrag leisten. Medienschaffende werden so auch in ihrer zivilen Tätigkeit immer wieder entscheiden müssen, wie sicherheitspolitische Leistungen und Fehlleistungen zu werten sind. Sie werden dies mit ihrem Gewissen abmachen, auf ihr Berufsethos abstellen. Niemand wird jedoch darum herum kommen, die Dinge auch aus der Verantwortung des Staatsbürgers und Milizsoldaten zu betrachten.

Ausgehend von der Feststellung, dass unsere Vorkehrungen für den Ernstfall leichter und einfacher zu beurteilen sind, wenn man sie aus jenem Zustand heraus betrachtet, für den sie geschaffen wurden, sollen die verschiedenen strategischen Fälle, wie sie in der «Sicherheitspolitik» definiert sind, geschildert und die Funktion der Information darin aufgezeigt werden.

Der Verteidigungsfall

Im Verteidigungsfall wird die Schweiz von einer fremden Macht angegriffen. Eine ausländische Regierung hat beschlossen, dass unser Land ihren Interessen entgegenstehe und demzufolge unterworfen werden müsse. Das geschieht mit militärischer Macht, unter Umständen sogar mit Massenvernichtungsmitteln. Attackiert werden nicht nur militärische, sondern auch zivile Ziele. Zu den letzteren sind mit recht hoher Priorität die Installationen der herkömmlichen Massenmedien wie Sender, Druckereien, Studios usw. zu zählen. Es besteht kein Zweifel, dass in einer solchen Lage die Bevölkerung den Verlautbarungen der Behörden – von Bund, Armee und Kantonen – das grösste Interesse entgegenbringen wird. Ihr Überleben, das der einzelne nicht mehr sicherstellen kann, hängt buchstäblich von ihrem Informationsstand ab.

Ein breites Medienspektrum, eine kritische Diskussion behördlicher Massnahmen, wie wir sie heute mit Recht als nicht nur zulässig, sondern auch als notwendig erachten, wären im Verteidigungsfall weder möglich noch wünschbar. Verwirrung, die dadurch entstünde, würde sich tödlich auswirken. Information im Verteidigungsfall wird eindimensional, aber damit auch durchschlagskräftig, knapp und klar und im günstigen Falle auch lebensrettend sein.

Die zivilen Medien, selbst die SRG, sind dann nicht mehr funktionstüchtig. Das Medienumfeld beherrscht weitgehend der Gegner, der auf Desinformation setzt. Ihr gilt es zielgerichtet entgegenzutreten und das Vertrauen unserer Bevölkerung in Staatsführung, Armee und die übrigen Instrumente der Gesamtverteidigung aufrechtzuerhalten.

Für diese Situation wurde die APF in erster Linie konzipiert. Nur die äusserste Anstrengung kann uns dann noch retten. Unser Staat als Ganzes, jeder einzelne geben vorübergehend ein Stück Freiheit preis um des Überlebens willen. Ist es da von einem Journalisten zuviel verlangt, sich gleich wie alle andern in das grössere Ganze einzuordnen und mitzuhelfen, dass die Nation diese härteste Probe überhaupt besteht?

Dass selbst in diesem Falle im Informationswesen nicht einfach Willkür herrschen soll, sondern dass die Behörden sich auch noch unter höchstem Druck an der Wahrheit orien-

13/1190

Tagesbefehl

A. H. Q., 15. Juni 1944.

Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten!

Der Krieg nähert sich immer mehr unseren Grenzen. Ich habe daher neue Truppen unter die Waffen gerufen.

Unser Land ist nicht nur, wie oft angenommen wird, Gefahren von der einen oder andern Mächtegruppe ausgesetzt; Gefahren bestehen nicht nur an diesem oder jenem Grenzabschnitt, zu diesem oder jenem Zeitpunkt und offenbaren sich auch nicht immer unter den gleichen Anzeichen. Sie können sich langsam entwickeln oder plötzlich hereinbrechen. Sie treten vielleicht in neuen, Euch unerwarteten Formen auf, deren Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Folgen Euer höchster Vorgesetzter, dessen Aufgabe es ist, die Sicherheit des Landes zu gewährleisten, abwägt und in Rechnung setzt.

Um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können, genügen Wille und Mut allein nicht, nützen die besten Truppen und Waffen, die stärksten Befestigungen wenig, wenn wir nicht **rechtzeitig bereit** sind. Daher wollen wir eher zu früh als zu spät auf unseren Posten stehen, lieber einen Posten zu viel als einen zu wenig besetzen!

Ich unterschätze die Schwierigkeiten nicht, die einem großen Teil von Euch erwachsen, werde aber darüber wachen, daß die getroffenen Maßnahmen fortwährend der Lage angepaßt bleiben, damit den für Euch und für das Land lebenswichtigen Arbeiten im Rahmen unserer Sicherheit Rechnung getragen wird.

Ich weiß, daß Ihr Eure Pflicht als Soldaten erfüllen werdet.

General Guisan

Ordre du jour

Q. G. A., 15 juin 1944.

Officiers, sous-officiers, soldats!

La guerre, peu à peu, se rapproche de nos frontières. La situation m'a obligé à faire appeler sous les armes de nouvelles troupes.

Le risque auquel notre Pays est exposé ne vient pas seulement, comme on le croit souvent, de tel ou tel groupe de belligérants; il ne s'applique pas seulement à telle frontière, à tel moment; il ne nous apparaît pas toujours sous les mêmes signes. Il peut se dessiner progressivement ou éclater d'une manière soudaine. Il peut revêtir une forme que vous n'avez pas imaginée peut-être, mais à laquelle le Chef qui vous commande et qui a pour mission d'assurer la sécurité du Pays, a réfléchi et dont il mesure la possibilité, la vraisemblance ou les suites.

Pour parer à ce risque, la volonté et le courage, les plus belles troupes, le meilleur armement, les fortifications les plus solides, ne suffisent pas, si l'on n'est pas **prêt à temps.** Or, mieux vaut se trouver en place trop tôt que trop tard; mieux vaut veiller à tous les postes jugés importants, plutôt que d'en négliger un seul.

Je ne sous-estime pas l'effort qui vous est demandé. Je veillerai à ce qu'il soit sans cesse adapté à la situation et que l'on tienne compte de vos travaux — de ceux que vous accomplissez pour vivre, et pour que vive le Pays — dans toute la mesure où notre sécurité le permettra.

Je sais que vous ferez votre devoir en soldats.

Général Guisan

Ordine del giorno

Q. G. Es., 15 giugno 1944.

Ufficiali, sottufficiali, soldati!

Lentamente la guerra si avvicina alle nostre frontiere. La situazione mi ha costretto a richiamare nuove truppe sotto le armi.

Il rischio al quale il nostro paese è esposto non viene soltanto, come si crede sovente, da questo o quel gruppo di belligeranti; esso non è legato ad un confine o ad un dato momento; e nemmeno si presenta sempre accompagnato dai medesimi sintomi. Esso può mostrarsi progressivamente o scoppiare in modo subitaneo, può anche assumere una forma alla quale, forse, voi non avete pensato, ma intorno alla quale il Capo che vi comanda e che ha per missione di garantire la sicurezza del paese, ha riflettuto, ne ha misurato la possibilità, la verosimiglianza o le conseguenze.

La volontà ed il coraggio, le truppe più agguerrite, l'armamento migliore, le fortificazioni più solide non bastano ad affrontare questo pericolo, se non si è **pronti a tempo.** Ed è certamente meglio trovarsi troppo presto sul posto che troppo tardi; come è meglio vigilare a tutti i posti giudicati importanti, piuttosto che di negligerne uno.

Io stimo giustamente lo sforzo che vi vien richiesto; guarderò che lo stesso venga continuamente adattato alla situazione e che si tenga conto dei vostri lavori — di quelli che voi compite per vivere e affinché la nazione viva — nella misura che lo permetterà la nostra sicurezza.

So che farete da soldati il vostro dovere.

Generale Guisan

Geht bis zur Einheit
aller gegenwärtig im Dienst stehenden Truppen und ist diesen unverzüglich bekanntzugeben.

Va jusqu'à l'unité
pour toutes les troupes actuellement en service, pour être lu immédiatement.

Va fino all'unità
di tutte le truppe attualmente in servizio, per esser loro preletto immediatamente.

Kanzlei A. St.
1339

tieren wollen und die Grundregeln journalistischer Berufsethik in Kraft bleiben, sollte die innere Zustimmung zum solidarischen Verhalten in dieser Ausnahmesituation erleichtern.

Der Neutralitätsschutzfall

Während im strategischen Verteidigungsfall, insbesondere wenn man annimmt, dass einige Gebiete sogar unter Besatzungsregime stehen, die Informationslage klar und gerade wegen ihrer Dramatik eher weniger kompliziert ist, bestehen für den Neutralitätsschutzfall eine ganze Reihe von besonderen Problemen.

Hier drängen sich Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg auf. Die APF wurde bereits 1939 aufgestellt und begann zunächst unter militärischem Kommando zu wirken. Damals stand lagegemäss die Zensurfrage im Vordergrund. Man wollte das übermächtige Nazideutschland nicht unnötig herausfordern. Obgleich nur ein Problem im Tagesalltag, konnte die Zensur bis zum Schlusse des Krieges nie ganz befriedigend gelöst werden. Sie belastete das Verhältnis zwischen Bevölkerung, Medien und Staat. Nicht zuletzt deswegen verbannte General Guisan die APF aus seinem Verantwortungsbereich und überstellte diese militärische Formation 1942 den zivilen Behörden, wo sie noch heute eingeordnet ist.

Im Neutralitätsschutzfall ist denn auch die Selbstverantwortung der Medienschaffenden gegenüber dem Ganzen besonders gefordert. Die Medien wären noch voll funktionstüchtig, doch hätten die Behörden wie auch die Armee vermehrt das Bedürfnis, direkt an die Bevölkerung zu gelangen. Das Volk würde dies vermutlich auch fordern; es würde dem Wortlaut der amtlichen Verlautbarungen grosses Interesse entgegenbringen. Ein vernünftiges Nebeneinander von offiziellen Stellungnahmen und kritischer Information samt Kommentar müsste sich herausbilden.

Trotzdem soll hier bekräftigt werden, dass es von der Armee aus keine Bestrebungen gibt, für diesen Fall einen rigorosen Zensurapparat aufzubauen und eine Maulkorbpolitik zu betreiben. Die Überlegungen, soweit sie überhaupt schon gemacht wurden, zielen vielmehr auf eine «Beratung der Medien» über mögliches Verhalten und allenfalls eine Nachzensur ab. Man geht im übrigen von der Annahme aus, dass keine Programmleitung und keine Redaktion, kein Verlag und keine Pressestelle dem Lande schaden will.

Der Krisenfall

Ähnliche Grundsätze gelten für den Krisenfall. Nachdem noch kein Krieg in Europa herrscht, sondern lediglich erhöhte Spannungen oder ernstliche Störungen unseres Lebens zu bewältigen sind, gilt die Aufrechterhaltung des freien Informationsflusses als besonders wichtiges Ziel. Aber auch in diesem Fall ist nötig, was der Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz in der zur wiederholten Lektüre empfohlenen Ziffer 553 über Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz wie folgt umschreibt: «Die Behörden müssen in allen (politischen) Lagen durch ihre Massnahmen spürbar und über die Kommunikationsmittel gegenwärtig und sichtbar sein».

Namentlich der Krisenfall «Tschernobyl», aber auch derjenige von «Schweizerhalle», haben uns gezeigt, was passiert, wenn behördliches Handeln nicht genügend bekanntgemacht und erläutert werden kann, wenn weder eine kompetente Informationsinstanz dauernd zur Verfügung steht, noch die behördlichen Communiqués im Wortlaut und an immer gleicher Stelle, bzw. zur gleichen Zeit lesbar bzw. hörbar sind. Gerade wenn es um Detailanweisungen wie Strahlenwerte oder zulässige Dosen usw. geht, muss die verantwortliche Stelle die Möglichkeit haben, sich ohne willkürliche Kürzungen und ohne Beeinträchtigung durch Kommentare verlauten zu lassen. Dass dieser Wunsch ein gekonntes Informationsverhalten der Behörden voraussetzt, unter Einbezug journalistischer Grundregeln und psychologischen Einfühlungsvermögens, scheint mir selbstverständlich.

Stab und Informationszentrale sind bereit

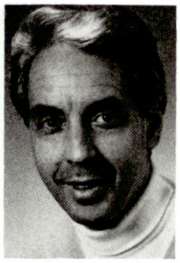

Peter Waldner, Informationschef Bundeskanzlei

Information ist in der ordentlichen wie in einer ausserordentlichen Lage eine Führungsaufgabe. Sie muss deshalb in jedem Führungsstab vom ersten Moment an vertreten und in alle Führungsabläufe fest eingebettet sein. Die Bundeskanzlei hat für ausserordentliche Lagen eine Informationszentrale geschaffen, welche allen betroffenen Stäben zur Verfügung steht. Vor allem dient sie natürlich dem Stab Bundesrat selber. Sie wird aber beispielsweise auch vom Stab Gesundheit bei Radioaktivität (Gera) in Anspruch genommen. In der Gesamtverteidigungs-Übung des Jahres 1988 wurden der Stab Bundesrat in seiner neuen Zusammensetzung und die ebenfalls neu formierte Informationszentrale erstmals getestet. Erste Analysen bestätigen, dass beide diesen Test bestanden haben.

Information nach aussen bedingt zuerst eine möglichst umfassende interne Information: Die Führung benötigt Informationen für ihre Entscheide, die Stäbe brauchen Informationen zur Vorbereitung und zum Vollzug dieser Entscheide. Und der Informationsdienst benötigt die Informationen, damit er überhaupt informieren kann. In der Armee ist für diesen internen Informationsteil der Nachrichtendienst zuständig.

«Öffentlichkeit» kann vieles heissen

Bei der Information der Öffentlichkeit muss «Öffentlichkeit» zuerst näher definiert werden. Ist damit die Gesamtheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz gemeint, steht die Information über die Medien, die indirekte Information, im Vordergrund. Daneben spielt jedoch die Information für bestimmte Behörden und Verwaltungen, für verschiedene Regionen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen eine wichtige Rolle. Man denke beispielsweise an die Information der Kantonsregierungen oder der Kantonschemiker. Oder an die Informationsbedürfnisse von Müttern, Landwirten und Ärzten. Alle diese Bedürfnisse sind berechtigt und meist sehr verschieden von allen anderen. Dem ist bei der Gestaltung der Information Rechnung zu tragen.

In ausserordentlichen Lagen (Krise, Katastrophe, gesundheitliche Gefahren, Seuchen, Trinkwasser- und Lebensmittelmangel, vielleicht sogar Krieg) steigt nicht nur das allgemeine Informationsbedürfnis. Zusätzlich kommen aus der Bevölkerung zahlreiche individuelle Fragen und Probleme, welche einer Antwort bedürfen. Dies kann nicht mit der allgemeinen, indirekten Information über die Massenmedien gelöst werden. Hier müssen direkte Wege (Telefon, Teletext, Merkblätter usw.) beschritten werden.

Vier Büros

Für alle die genannten Formen — direkte und indirekte Information der Öffentlichkeit, Information bestimmter Zielgruppen, interne Information — wurde auf der Bundeskanzlei für ausserordentliche Lagen eine Informationszentrale geschaffen, welche allen Stäben zur Verfügung steht. Die Informationszentrale besteht ihren Aufgaben entsprechend aus vier Büros: Das Büro Information ist für die direkte und indirekte Information der Bevölkerung sowie für den Feedback daraus zuständig. Das Büro Nachrichten betreut die interne Information und die interne Darstellung der Informationen. Das Büro Kantone sorgt für den Informationsfluss zwischen Bund und Kantonen in beiden Richtungen. Das Büro Koordination sammelt die eingehenden Informationen, triagiert sie, betreibt die Datenbank für die ganze Zentrale und erstellt daraus Informationsbulletins.

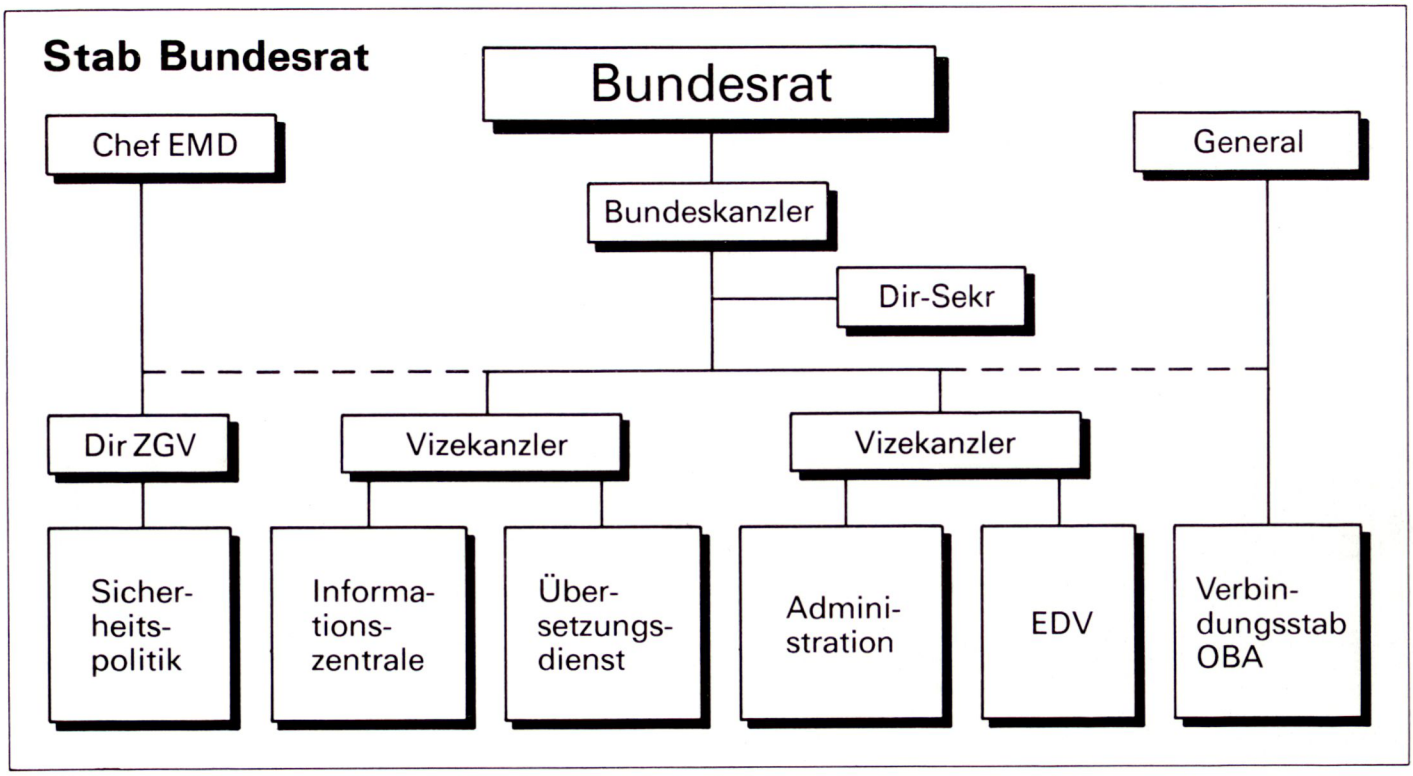

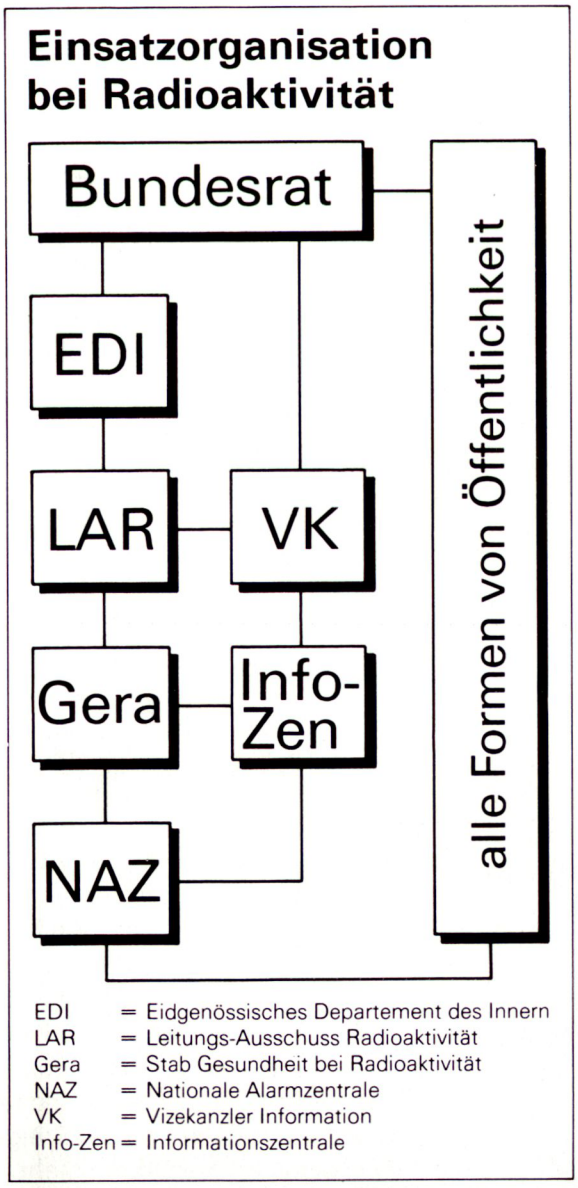

Aufgebot gestaffelt

Die Informationszentrale kann in drei Wellen eingesetzt werden: Die Aufgaben werden vorerst von den sechs Personen auf der Bundeskanzlei wahrgenommen, welche dies schon in normalen Zeiten machen. Damit kann ein 24-Stunden-Betrieb nur ganz wenige Tage durchgezogen werden. Danach werden spezialisierte Beamte aus den Departementen beigezogen. So kann eine Katastrophe im Ausmasse von Tschernobyl von der Information her gerade noch knapp bewältigt werden. Übersteigt die Krise aber umfangmässig oder von der zeitlichen Dauer her diese äusserste Grenze, dann müssen zivile Spezialisten (Journalisten, EDV- Fachleute, Medienkenner, Beamte aus kantonalen Verwaltungen usw.) eines eigens dafür gebildeten und geschulten Armeestab-Teils aufgeboten werden. Die Informationszentrale kann von den Stäben der sieben Departemente oder von Sonderstäben angefordert werden. Automatisch einbezogen ist sie im Stab Bundesrat.

«Stab Bundesrat» heisst in ausserordentlichen Lagen die erweiterte und verstärkte Bundeskanzlei. Darin sorgt das Direktionssekretariat des Bundeskanzlers als Stabsführungsorgan für die Koordination. Handelt es sich um kriegerische Ereignisse, gehören zu den von der normalen Bundeskanzlei übernommenen und den beiden Vizekanzlern unterstellten Diensten zusätzlich das Büro der Sicherheitspolitik und die Lagekonferenz, welche dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung unterstehen. Der General entsendet zudem seine Verbindungsoffiziere. Alle diese Elemente bilden zusammen den Stab Bundesrat unter der Leitung des Bundeskanzlers, welcher somit als Krisenmanager des Bundesrates fungiert.

GVU 88 – erster Test

Der Stab Bundesrat wurde aus den Erfahrungen der Gesamtverteidigungs-Übung 1984 in dieser neuen Form gebildet. Ebenfalls neu geschaffen wurde nach der Katastrophe von Tschernobyl die

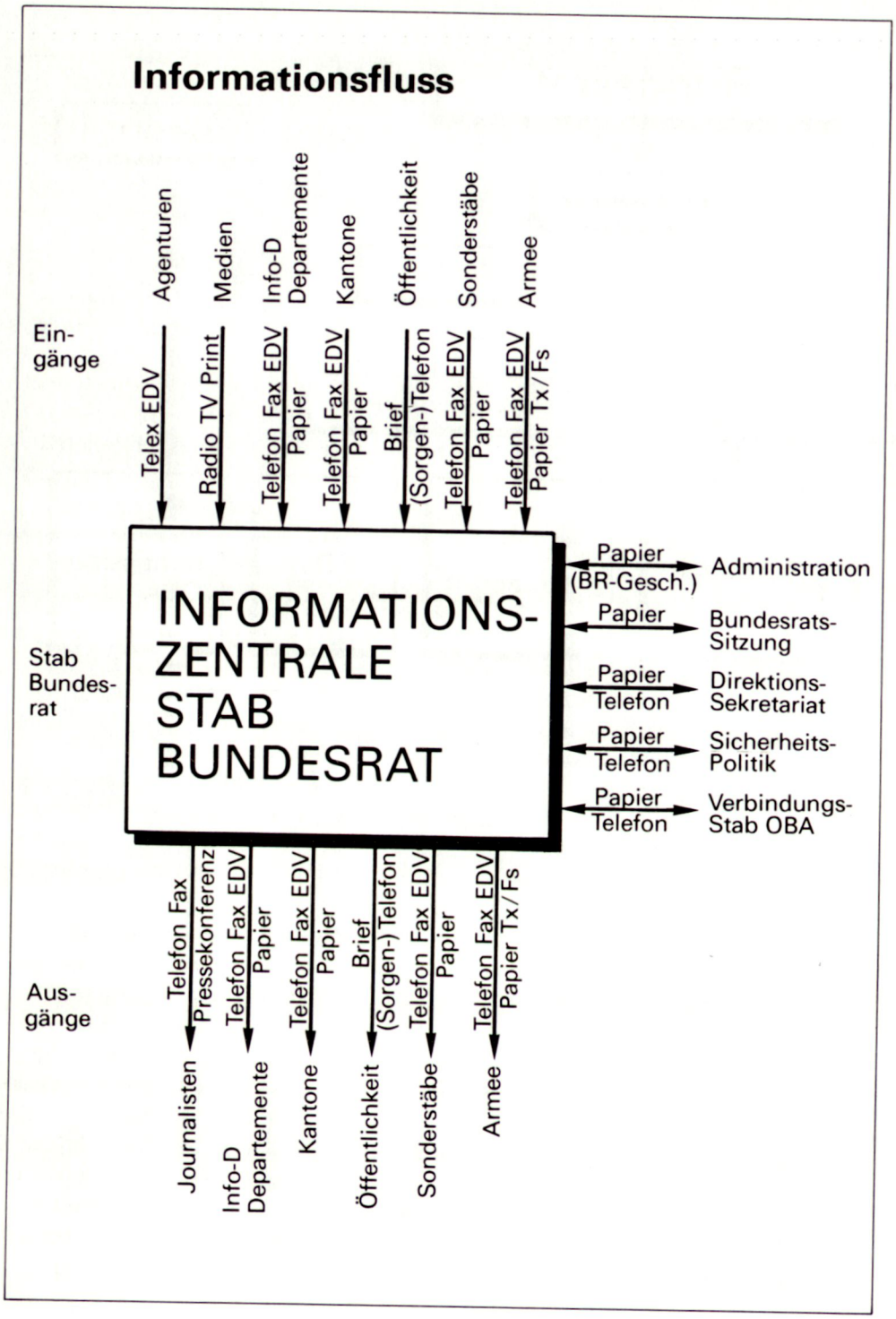

Gesucht: Frauen

Ein Mangel in der Informationszentrale sei nicht verschwiegen: Weil sich diese auf die vorhandenen Beamten und die Armee stützt, sind Frauen darin rar. Das ist in einer Krise, bei der die Frauen möglicherweise die Hauptbetroffenen sind, ausgesprochen schlecht. Die Informationszentrale sollte auf Bedürfnisse der Frauen spezifisch eingehen können. Wir suchen deshalb noch eine Anzahl Frauen, welche die nötigen zivilen Kenntnisse mitbringen (z.B. Journalistinnen) und bereit sind, im Rahmen des Militärischen Frauendienstes ein paar Tage im Jahr mit der Informationszentrale zu üben.

Informationszentrale. Der dazugehörige Armeestabs-Teil besteht formell seit dem 1. Juli 1988. Diese beiden Organisationen wurden nun in der Gesamtverteidigungs-Übung 1988 erstmals einer harten Prüfung unterzogen. Erste Beurteilungen lassen darauf schliessen, dass der Test im Prinzip bestanden worden ist. Es muss nicht alles von Grund auf neu aufgebaut werden, sondern es kann zukünftig an den Details und Lücken gearbeitet werden.

Alarmierung wie Information

Der Informationsfluss ist in einer derartigen Informationszentrale ausserordentlich umfangreich. Er kann nur mit EDV bewältigt werden. Er ist bei komplexen Organisationen auch ziemlich kompliziert, wie das Beispiel der Einsatzorganisation bei Radioaktivität zeigt. Schon bei der Planung, insbesondere aber bei der Schulung und in einem allfälligen Einsatz, muss deshalb dem koordinierten Vorgehen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies gilt vor allem auch im Zusammenspiel zwischen Alarmierung und Information. Eine Alarmierung der Bevölkerung muss sofort von sachgemässer Information begleitet werden. Das bietet sowohl organisatorisch als auch inhaltlich gewisse Schwierigkeiten. Diese sind vor allem von der Zeit abhängig, welche zwischen Alarm und Eintreffen der Ereignisfolgen zur Verfügung steht.

Zeitung bleibt «politischstes» Medium

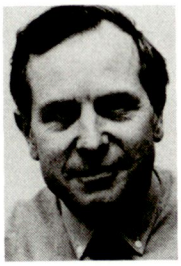

Dr. Peter Studer, Geschäftsleiter Publizistik der Tagesanzeiger-Gruppe

Wenn unter Politikern, Publizisten und Wissenschaftlern die Rede von Information in Krisenlagen ist, steht die gedruckte Presse kaum im Vordergrund. Als Medium für Kriseninformationen par excellence gilt vielmehr das Radio. Sämtliche schweizerischen Szenarien und vorsorglichen Massnahmen gehen indessen davon aus, dass in ausserordentlichen Lagen dem geschriebenen Wort eine gewichtige Bedeutung zukommt. Auch die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) verfügt dementsprechend über eine leistungsfähige Sektion Presse. Der Autor ist als Oberst Sprecher der Politisch-Publizistischen Leitung (PPL) im Leitungsausschuss der APF.

Kein Zweifel: Radio und – mit einem technisch erheblich grösseren Aufwand – teilweise auch Fernsehen sind in der Lage, die Bevölkerung rascher zu informieren als die Presse. Vor laufender Kamera und offenem Mikrofon können Ton- und Bilddokumentationen live im Augenblick des Geschehens übermittelt werden. Der Aufwand für die Produktion von Radiosendungen ist erheblich geringer als bei der Presse. Radio ist mit den heutigen mobilen Empfängern allgegenwärtig und erreicht auch die Insassen des Schutzraumes. Töne, Bilder und Stimmen wirken authentischer als Buchstaben, die ja letztlich abstrakte Zeichen sind.

Diesen Vorzügen stehen indessen einige gewichtige Nachteile gegenüber. Zudem kann die Presse einige Eigenschaften für sich buchen, welche den elektronischen Medien auch im Zeitalter von Aufzeichnungsgeräten (Kassetten-, Videorecorder) und zeitverschobener Abspielmöglichkeiten abgehen.

Zahlreiche Vorteile des geschriebenen Worts

So ist, anders als bei den flüchtigen elektronischen Medien, die geschriebene Information frei verfügbar: Leserin und Leser nehmen den Text dann auf, wenn er gewünscht wird. Schriftliche Informationen sind in einem freigewählten Rhythmus konsumierbar. Der Nutzer bestimmt den Verständnisrhythmus selber, setzt bei komplizierten Sachverhalten mehrmals an, überfliegt, steigt im Text zurück, stellt lesend Zusammenhänge her. Schriftliche Informationen sind im allgemeinen lernfreundlicher, vor allem dann, wenn es um Verhaltensanweisungen geht. Die Speicherung geschriebener Texte ist denkbar einfach.

Der Kurzfrist-Sensation abhold

Schliesslich kann die Zeitung aus der Not, dass zwischen Manuskripterstellung und Leselektüre oft viele Stunden verstreichen, eine Tugend machen. Der Zeitverlust zwingt nämlich die Presseredaktoren, Nachrichten in einen grösseren Zusammenhang zu setzen. Die Zeitung soll nach 24 Stunden noch lesbar sein, auch dann, wenn sie rasch ablaufende Geschehnisse nicht mehr voll berücksichtigen kann. Demgegenüber gerät das «instant news»-Medium Radio weit stärker in die Versuchung, kurzfristig irgendwelche Kleinereignisse zu Sensationen aufzublähen. Die Zeitung ist deshalb nach wie vor immer noch das politischste aller Medien. Ihre Bedeutung widerspiegelt sich nicht zuletzt auch in einem starken Anstieg der Auflageziffern: Die Gesamtauflage der Tageszeitungen stieg in den letzten zwanzig Jahren trotz elektronischer Konkurrenz um rund 30 Prozent. In Befragungen nennt das Publikum immer

noch die Zeitung als wichtigste Quelle politischer Information.

Das Medium der Bestätigung

Die trotz vielfach erhöhter Produktion der elektronischen Medien ungebrochene Liebe zum geschriebenen Wort dürfte auch in einer Krise anhalten. Jedenfalls zeigen die Erfahrungen, dass die Zahl der Kioskverkäufe jeweils rapid ansteigt, wenn dramatische Geschehen im In- oder Ausland zu verzeichnen sind. Unsere Bevölkerung hat ganz offensichtlich das Bedürfnis, nochmals nachzulesen, was ihr die elektronischen Medien am Vortage oder am frühen Morgen bereits mitgeteilt haben. Die Massnahmen im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Vorsorge nehmen deshalb zurecht auf die hohe Bedeutung der Presse Rücksicht.

Pressezensur: Im Stellenwert gesunken

Die ausserordentliche Lage der eingeschlossenen Schweiz im Zweiten Weltkrieg gibt für die Beurteilung der heutigen Situation nur wenig her. Der rasche Griff zur Zensur steht im Gegensatz zur heutigen offenen Informationsdoktrin des Bundesrates. Er widerspräche auch allen historischen Erfahrungen der jüngeren Zeit. Philip Knightley wies 1975 in seinem Standardwerk «The First Casualty» nach, dass sich die Presse in Perioden sicherheitspolitischer Existenzkrisen meist in nationalem Schulterschluss übt und eher zuwenig als zuviel Diskussion wagt. Das gilt selbst für die inneramerikanischen Auseinandersetzungen während der Dekade des Vietnamkriegs. Diese entstanden im Wesentlichen erst, als hohe Verluste zu verzeichnen waren und es der amerikanischen Führung nicht mehr gelang, glaubhafte und nachvollziehbare Kriegsziele zu kommunizieren. Dies haben 1971 vor allem auch die Pentagon Papers mit aller Deutlichkeit dokumentiert.

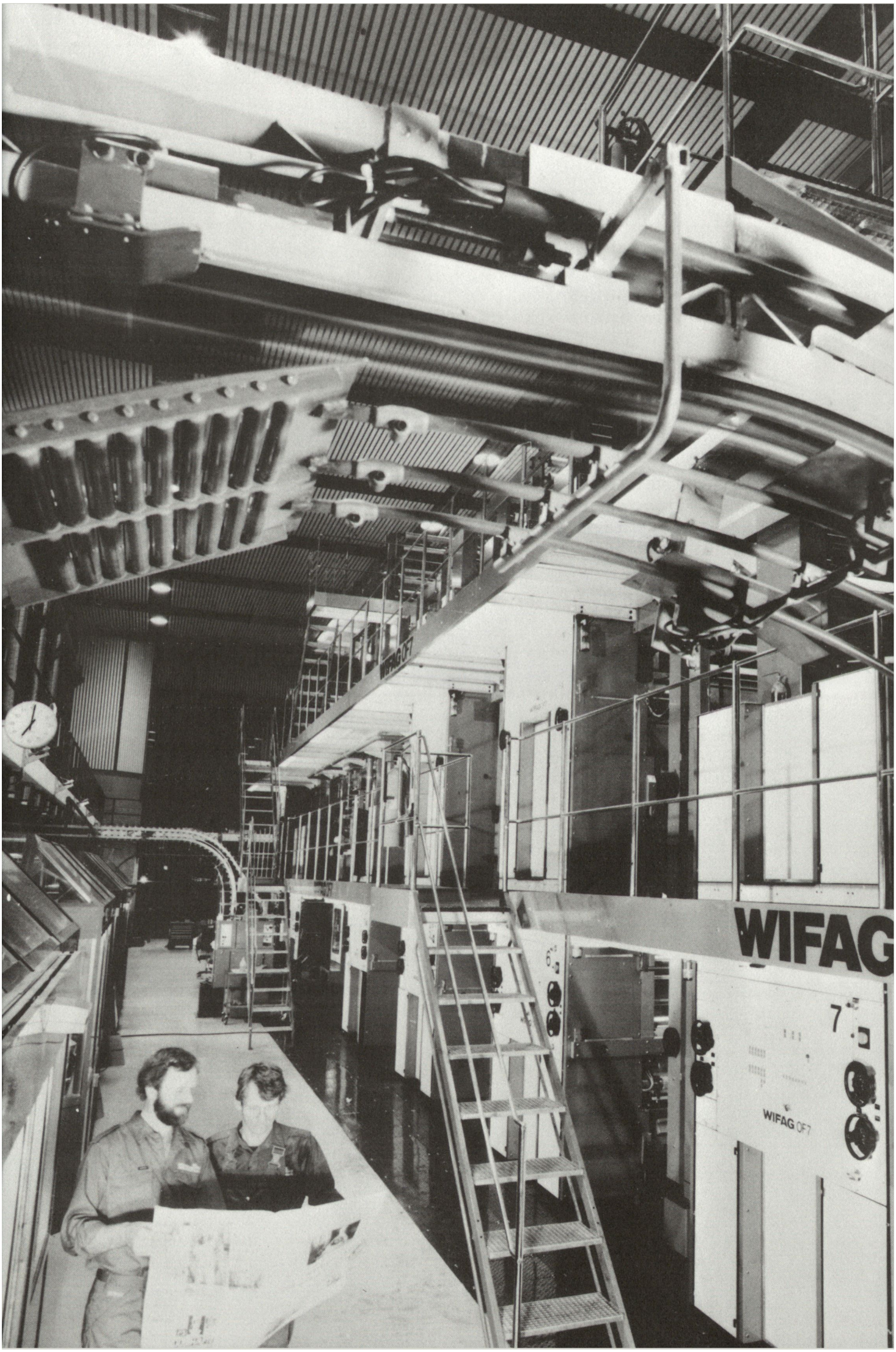
WIFAG OF7
WIFAG
7
WIFAG OF7

So lange wie möglich in eigener Regie

Roy Oppenheim, Stabschef Generaldirektion Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

Im Einklang mit den behördlichen Vorstellungen ist die Verstärkung der Krisentauglichkeit, vor allem im Zusammenhang mit Alarmierungsmeldungen für die Bevölkerung, bei der SRG schon lange ein Dauerthema. Es geht dabei darum, basierend auf den Normalstrukturen ein leistungsfähiges Meldesystem für ausserordentliche Lagen aufzubauen. Damit wird im Interesse der Kontinuität und der Einheitlichkeit des Programmträgers der Einsatz der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) möglichst lange hinausgezögert. SRG und APF pflegen aber dauernde Kontakte und verfügen über detaillierte Regelungsvorstellungen für den Extremfall. Das unterstreicht auch die Person des Autors, der als Major im Stab des Kommandanten der Armeestabsgruppe 500 eingeteilt ist und dessen Stellvertreterfunktion wahrnimmt.

Der Einsatz der elektronischen Medien zur Alarmierung der Bevölkerung ist nicht erst seit Tschernobyl und Schweizerhalle ein Diskussionsgegenstand. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung etwa empfiehlt schon seit geraumer Zeit in jedem Telefonbuch, bei Allgemeinem Alarm Radio zu hören. In Art. 6 Abs. 1, 2, 3 der Konzession wird die SRG denn auch zur Verbreitung von Alarmmeldungen und Behördemitteilungen verpflichtet.

Im Lichte der Bedrohungsanalysen der siebziger Jahre mit den damals neuen Gefahren Satellitenabsturz, Chemieunfälle, Flugzeugabstürze u.a. wurde von behördlicher Seite ausserhalb der SRG eine Noteinschalt- und Sendestelle geschaffen, welche Alarmmeldungen in das UKW- und Mittelwellensendernetz sowie den Telefonrundspruch einspeisen sollte. Da die SRG damals noch nicht rund um die Uhr Programme ausstrahlte, gab man dieser Stelle die technische Kompetenz, nicht nur direkt in die SRG-Programme einzugreifen, sondern in den sendefreien Stunden auch die entsprechenden Netze aufzuschalten. Übungen zeigten in der Folge jedoch rasch, dass dieses System der externen Einschaltung gravierende Schwächen aufwies: Gerade in Krisensituationen kommt der Art und Weise der Alarmierung eine grosse Bedeutung zu. Die Verbreitung von Meldungen durch unbekannte Stimmen, ohne jeden Programmbezug, hätte wohl primär Verunsicherung und Panik statt Sicherheit verbreitet.

Seit 1987 neues Konzept

In Krisenzeiten wird das Radio sehr schnell zum Leitmedium, da es viel schneller reagieren kann als das Fernsehen oder die Printmedien und zudem rund um die Uhr betrieben wird. Allerdings gilt es, beispielsweise während den Abendstunden, in denen die Mehrzahl der Bevölkerung vor dem Bildschirm sitzt, auch das Fernsehen in ein Alarmierungskonzept einzubinden.

Das neue, seit anfangs 1987 in Kraft gesetzte Alarmierungskonzept setzt deshalb primär auf die Radioprogramme der Ersten Senderketten der SRG (DRS 1, La Première, Rete Uno). In den drei entsprechenden Nachrichtenstudios unterhält die SRG je eine rund um die Uhr bediente, von Studiodienstplänen unabhängige sprachregionale Meldestelle. Sie ist personell so dotiert, dass sie nicht nur Alarmmeldungen durchgeben kann, sondern auch eine professionelle Aufarbeitung der Nachrichtenlage ermöglicht.

Unabhängig dank eigenem Übermittlungsnetz

Im Ereignisfall erfolgt die Alarmierung dieser Nachrichtenstudios durch genau bezeichnete behördliche Stellen. Darunter finden sich städtische und kantonale Polizeiorgane, Krisenstäbe, die Bundeskanzlei

sowie die Nationale Alarmzentrale. Ein nicht öffentliches Kommunikationssystem stellt die permanente Verbindung zwischen diesen autorisierten Informationsgebern und den Radiostudios sicher. Die Verbindungen sind nicht über eine Telefonzentrale geschlauft, um auch beim Zusammenbruch solcher Schaltstellen die Kommunikation aufrechterhalten zu können. Mit einem besonderen Rückversicherungssystem ist das alarmierte Radiostudio in der Lage, die Richtigkeit der eingegangenen Meldung sofort zu verifizieren. Daraufhin wird die Alarmmeldung unverzüglich über die Ersten Programme der SRG verbreitet. Je nach Lage kann die Alarmierung auch auf die Zweiten und Dritten Programme sowie den Telefonrundspruch und das Fernsehen erweitert werden. Gleichzeitig löst der verantwortliche Nachrichtenredaktor lagegerecht weitere Massnahmen aus. Anhand von Checklisten wird er zusätzliche Mitarbeiter aufbieten, Sondersendeteams organisieren, Querverbindungen zu andern SRG-Studios aufbauen und weitere Verbindungen schaffen.

Region als Ausgangslage

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in einer ersten Phase die Meldung über das gesamte Netz der betreffenden Region zu verbreiten ist, um nicht durch komplizierte Ab- oder Aufschaltungen einzelner Sender Zeit zu verlieren. Nach und nach würden dann aber differenzierte Schaltungen eine Optimierung der Service-Leistung erlauben. Das schliesst auch die Zusammenarbeit mit andern Sprachregionen und – je nach Tageszeit – mit dem Fernsehen ein. Klassisches Beispiel hiefür sind Planungen für den Fall eines Unglücks im Kernkraftwerk Mühleberg. Diese sehen automatisch eine schnelle, koordinierte Absprache zwischen den Nachrichtenstudios der beiden direkt betroffenen Sprachregionen vor.

Zu den Sondersendeteams gehört je nach Ereignis auch die Equipe, welche in die Nationale Alarmzentrale (NAZ) des Bundes beordert wird, um von dort die Studios mit Alarmmeldungen und Informationen zu beliefern. Diese Notequipe wurde wenige Monate nach Inkraftsetzung dieses neuen Alarmsystems im Zusammenhang mit den Ereignissen in Tschernobyl erstmals eingesetzt.

Die offenen Fragen

Obwohl das Konzept steht und von allen Beteiligten als grundsätzlich richtig empfunden wird, harren noch verschiedenste Probleme einer Lösung. Zu den ungeklärten Fragen gehört das Problem des Einbezugs der Krisenstäbe der Kantone. Kann diesen der direkte Zugriff zu Teilnetzen der SRG oder lokaler Radiostationen erlaubt werden, ohne dass die notwendige Koordination verlorengeht? Gerade der Fall Schweizerhalle hat vor Augen geführt, was passieren kann, wenn zwei Programme nebeneinander mit unterschiedlichen Informationen aufwarten.

Verzahnung mit der APF

Das beste Alarmierungssystem nützt selbstverständlich nichts, wenn die eingesetzten Studios nicht mehr funktionstüchtig oder die Sender nicht mehr in der Lage sind, ihre Signale zu den Empfängern zu bringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch innerhalb der SRG das Bewusstsein wachsen lassen, dass moderne Krisen oft ohne Vorwarnzeit ausbrechen. Bezüglich der Studios wird der Akzent auf eine starke personelle wie materielle Verzahnung mit den Vorkehrungen gelegt, welche im Rahmen der APF getroffen werden. Sowohl für Radio wie für Fernsehen sind Modelle in Bearbeitung, welche es der SRG ermöglichen, unter Wahrung der Programmhoheit zeitverzugslos auf einzelne technische Installationen der APF zu greifen. Diese ihrerseits wird so in die Lage versetzt, ihre Mobilmachungszeit zu verkürzen. Senderseitig stützen sich APF und SRG gemeinsam auf das normale PTT-UKW-Netz sowie das UKW-Versorgungskonzept, das in diesem Heft unter dem Titel «Die Stimme, die durch Beton geht» zur Darstellung gelangt.

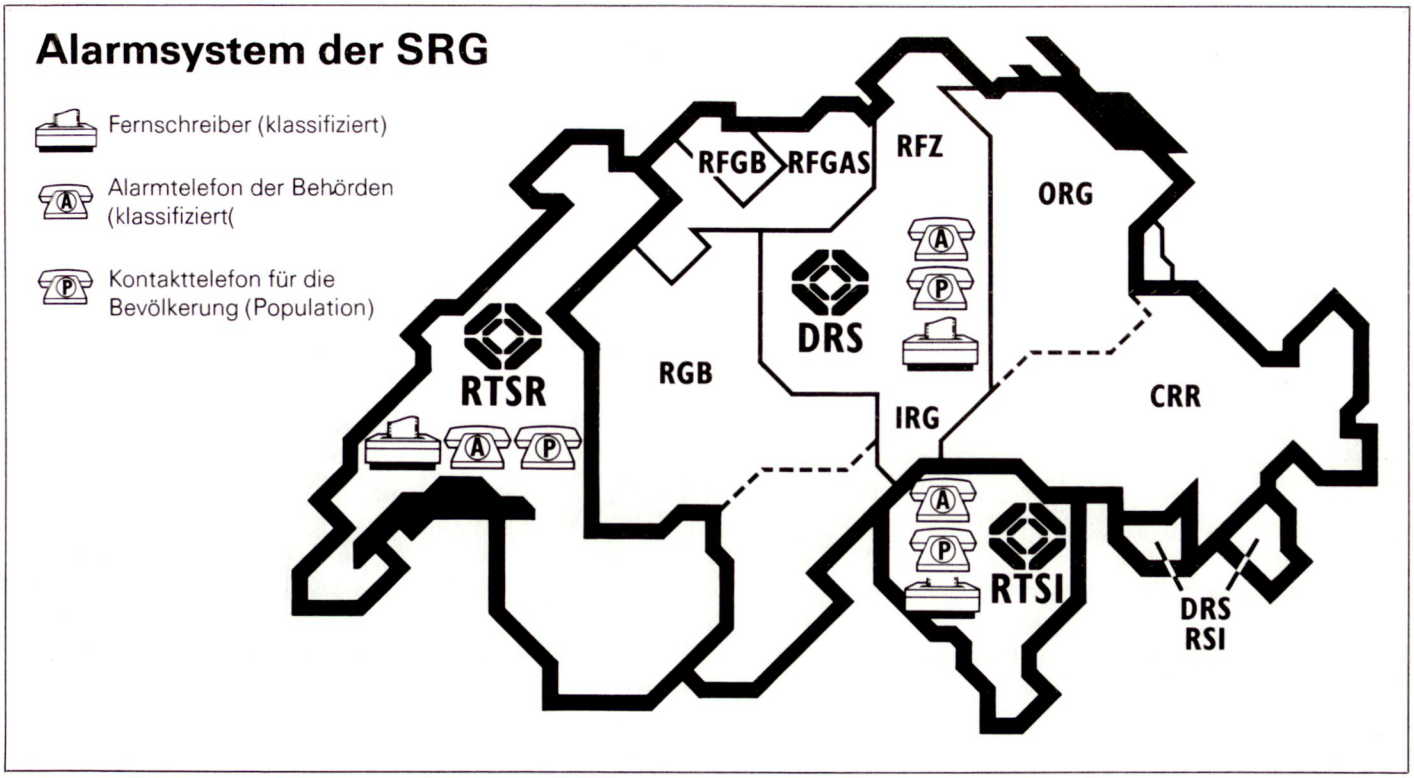

Die wichtigsten Anforderungen an ein Radio-Alarmierungskonzept

— Die Alarmierung muss im laufenden Programm vorbereitet werden.
— Alarmmeldungen müssen von vertrauten Stimmen verlesen werden.
— Alarmmeldungen müssen unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Auslösung in die entsprechenden Informations- und Begleitprogramme eingebettet werden. Die Querverbindung zu den Nachbarmedien ist permanent sicherzustellen.
— Der Glaubwürdigkeit und der Klarheit kommen in der Krise ein sehr viel höherer Stellenwert zu als im Normalfall.
— Zur Glaubwürdigkeit und Klarheit tritt die Berücksichtigung psychologischer Aspekte, welche Tonfall und Wortwahl einschliessen.
— Alarmmeldungen und damit zusammenhängende Informationen sind sofort in ein Programmkonzept einzubetten, das dem Hörer bekanntgegeben wird. Niemand kann in solchen Lagen pausenlos Radio hören.
— Der Geschwindigkeit kommt zwar eine hohe Bedeutung zu, sie darf jedoch Sicherheit und Wahrheitsgehalt der Meldung nicht beeinträchtigen.

APF
DIPRA
DISTRA

Authentizität als grosse Stärke

Erich Gysling, Chefredaktor Fernsehen DRS

In Diskussionen wird immer wieder festgestellt, das Medium Fernsehen sei in besonderem Masse geeignet, in kritischen Situationen als Mittel der Massenbeeinflussung eingesetzt zu werden. Als Klassebeispiel gilt der Vietnam-Krieg, der den Amerikanern Tag für Tag so in die Wohnstube getragen worden sei, dass schliesslich der Rückzug der USA unausweichlich geworden sei. Ähnliche Überlegungen formulierten in jüngerer Zeit auch die Regierungen Israels und Südafrikas, welche erklärten, die TV-Berichterstattung über Unruhen hätte diese erst recht angeheizt.

Technischer Aufwand ist gross

Die Stärke des Fernsehens besteht zweifellos in der Wiedergabe von Aktion. Ein weiterer Vorteil liegt in der hohen Authentizität begründet, welche vor allem durch die optische Komponente zustande gebracht wird. Schwerer tut sich das Medium im allgemeinen mit der Analyse. Schliesslich ist auch nicht zu übersehen, dass die technischen Gegebenheiten des Fernsehens (aufwendige Technik, mehrköpfige Equipen, Ausleuchtungsbedarf usw.) Ereignisse im äusserlichen Ablauf rein durch die Tatsache seiner Anwesenheit beeinflusst.

In der Krise kommt deshalb dem Fernsehen eine ganz bestimmte Funktion zu:

— Der Wert des Fernsehens als authentisches Medium gewinnt dort an Geltung, wo es darum geht, der Öffentlichkeit einen Einblick in die Handlungsfähigkeit der eigenen Behörden zu vermitteln. Eine Führung, die ihre Präsenz unter Beweis stellen will, wird sich in kritischen Situationen dem Publikum sichtbar zur Darstellung bringen müssen.

— Glaubwürdigkeit erreicht das Medium durch den Einsatz von Personen, die dem Zuschauer bereits aus dem normalen Betrieb vertraut sind. Noch mehr als beim Radio kommt es dabei auf die Berücksichtigung psychologischer Aspekte an, die bis zur Wahl der Bekleidung reichen. Dazu gehört auch die Einheit von Dekor, Zeit und Bildführung.

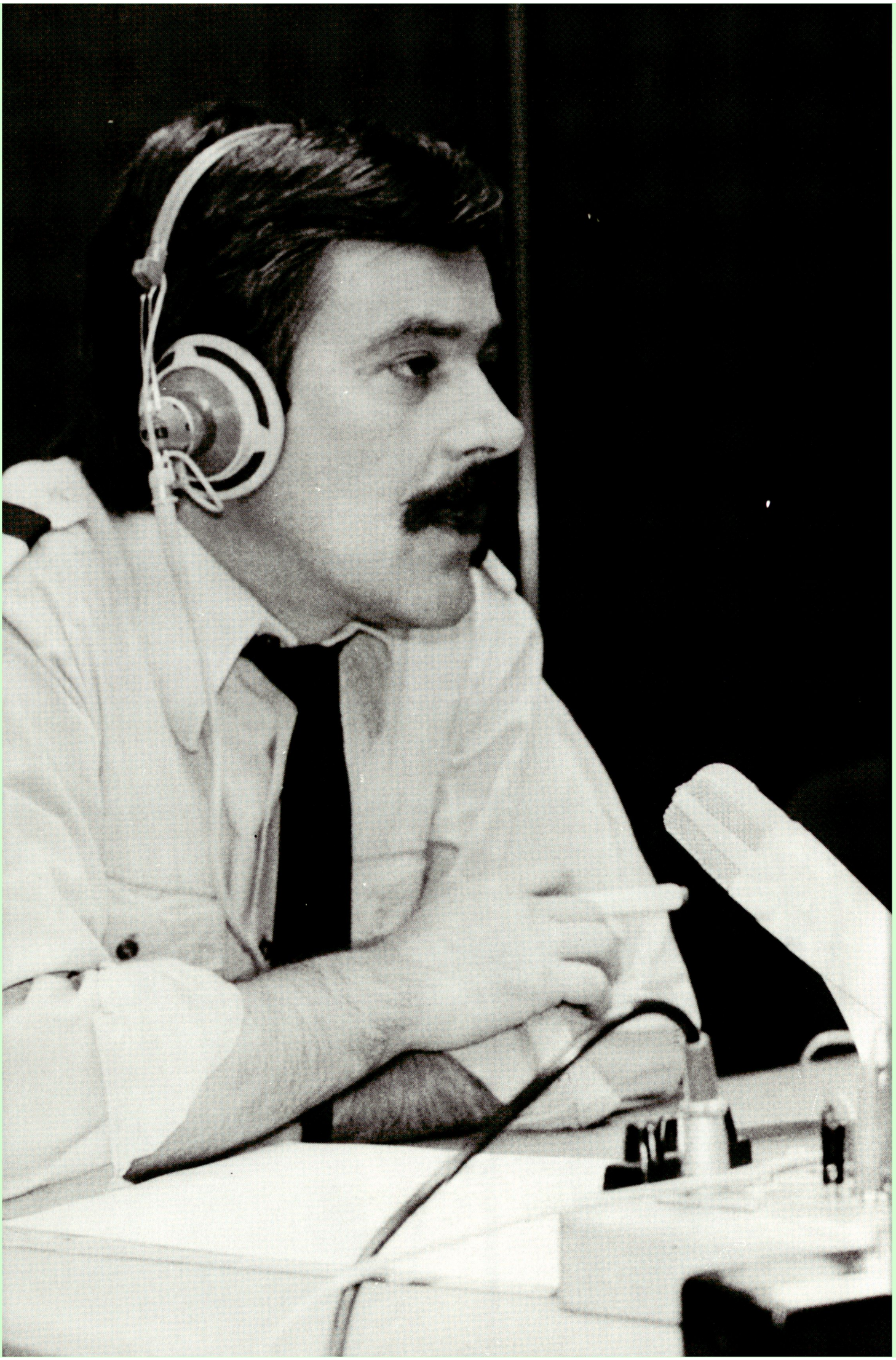

Die Stimme, die durch Beton geht

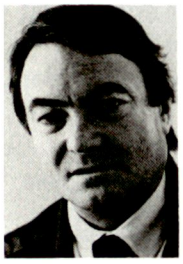

Fürsprecher Samuel Burkhardt, Generalsekretär des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

Im Jahre 1980 hat der Bundesrat die Weichen für die Sicherstellung der Information der Bevölkerung gestellt. Mit seinem Beschluss, das UKW-Sender-System auszubauen, und mit zusätzlichen flankierenden Massnahmen hat er dabei klar auf die Karte Radio gesetzt. Diesem schnellen, technisch nicht allzu aufwendigen Medium kommt in ausserordentlichen Lagen vor den Zeitungen und dem Fernsehen erste Priorität zu. Leitgedanke war und ist deshalb, dass die Radiosendungen auch in den Schutzräumen, hinter dickem Beton, empfangen werden können. Das EJPD verfügt mit seiner Abteilung Presse und Funkspruch (APF) über jenes Instrument, welches vom Bundesrat für die Informationsverbreitung – und damit auch für die Ausstrahlung von Radiosendungen – eingesetzt werden kann, wenn die zivilen Medien nicht mehr funktionieren. Es lag daher nahe, die Federführung für dieses technische Vorhaben ebenfalls dem EJPD zu übertragen. In seinem Auftrag bauen die PTT gegenwärtig die notwendigen Sender und Verbindungen. Etwa die Hälfte des Projekts ist bereits realisiert, es darf damit gerechnet werden, dass die Arbeiten vor Mitte der neunziger Jahre abgeschlossen werden können.

«Die Stimme, die durch Beton geht» ist ein Projekt, welches unter anderen folgende Erfordernisse zu erfüllen hat:
- die Radiosendungen müssen auch in den Schutzräumen empfangen werden können
- der Empfang muss mit handelsüblichen Radioapparaten, wie sie in praktisch allen Haushalten meist mehrfach vorhanden sind, möglich sein
- Kanäle und Frequenzen müssen gleichbleiben
- die Senderanlagen müssen gegen kriegerische Einwirkungen, auch gegen den Nuklear-Elektro-Magnetischen Puls (NEMP), geschützt werden und sie müssen eine hohe Versorgungsautonomie aufweisen
- die Programme müssen von allen vorbereiteten Kriegsstandorten des Bundesrates aus direkt ins Netz eingespiesen werden können
- das Netz muss «auftrennbar» sein und die Voraussetzungen bieten, dass auch regional bzw. kantonal informiert werden kann.

Zwei Schutzkonzepte

In den siebziger Jahren gab es in der Schweiz knapp 100 UKW-Sender, in Kürze werden es rund 150 sein. Etwa ein Drittel dieser Sender wird so erbaut bzw. umgerüstet, dass sie die Programme auch in schwierigsten Zeiten ausstrahlen und zur Bevölkerung in die Schutzräume bringen können. Die eine Forderung ruft nach Schutz der Sender, die zweite nach deren Verstärkung.

Es werden zwei verschiedene Schutzkonzepte verwirklicht, die das Funktionieren der Sender auch bei Verhältnissen, wie sie im Krieg herrschen können, ermöglichen.

Bei der ersten Variante ist der Notsender im Antennenträger eingebaut. Dieser ist aus Stahl und mit einem Durchmesser von 4,5 m an der Basis massiv genug, um, ausser vielleicht einem Volltreffer der Artillerie oder intensivem Fliegerbeschuss, standzuhalten. Wenn die empfindliche zivile Antenne zerstört ist, wird sofort auf die Notantenne umgeschaltet, und der Sendebetrieb kann ohne Verzug weitergehen. Die zweite Variante besteht aus zwei verschiedenen Elementen. Die zivile Hauptantenne ist weder besonders massiv gebaut noch wird sie geschützt. Dafür befindet sich, etwas abgesetzt und in der Erde versenkt, eine spezielle Notantenne. Sie ist, wie eine überdimensionierte Autoantenne, teleskopartig zusammengesetzt und wird bei Bedarf hydraulisch ausgefahren. Bei akuter Bedrohung kann sie wieder eingezogen werden, ein gepanzerter Deckel garantiert optimalen Schutz.

Die UKW-Sender arbeiten normalerweise mit einer Leistung von 0,3 bis 0,5 Kilowatt. In jeder der ca. 50 besonders ausgerüsteten Stationen steht ein zusätzliches Sende-Aggregat bereit, welches die Leistung auf 10 Kilowatt erhöhen kann. Diese garantieren, dass die Stimme durch Beton geht.

Autonom und mehrfach verbunden

Die stärksten und bestens geschützten Sender nützen indessen nichts, wenn die Verbindungen zwischen den Studios und den Sendern unterbrochen sind. Die Programmzuführung erfolgt normalerweise per Draht. Gerade in ausserordentlichen Lagen kommt aber dem Grundsatz, dass eine Verbindung keine Verbindung ist, erhöhte Bedeutung zu: das Drahtnetz wird deshalb durch ein permanentes Richtstrahlsystem überlagert.

In Friedenszeiten werden sämtliche Schaltungen ferngesteuert vorgenommen. In ausserordentlichen Lagen ist dies aus Sicherheitsgründen anders: besonders geschultes Personal der PTT bedient und überwacht jeden einzelnen Sender vor Ort. Es versteht sich, dass dieses Personal geschützt untergebracht ist. Es verfügt über alle notwendigen Einrichtungen und Vorräte, um während langer Zeit ohne Versorgung von aussen leben und arbeiten zu können. Auch der Sender selbst ist weitgehend von der Aussenwelt unabhängig, Notstromaggregate speisen ihn bei Unterbrüchen oder Ausfällen der Stromversorgung.

Erste Senderketten SRG als Basis

Der Radiokonsument kann heute unter einer Vielzahl von Angeboten auswählen: die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bie-

Die beiden Notsendersysteme

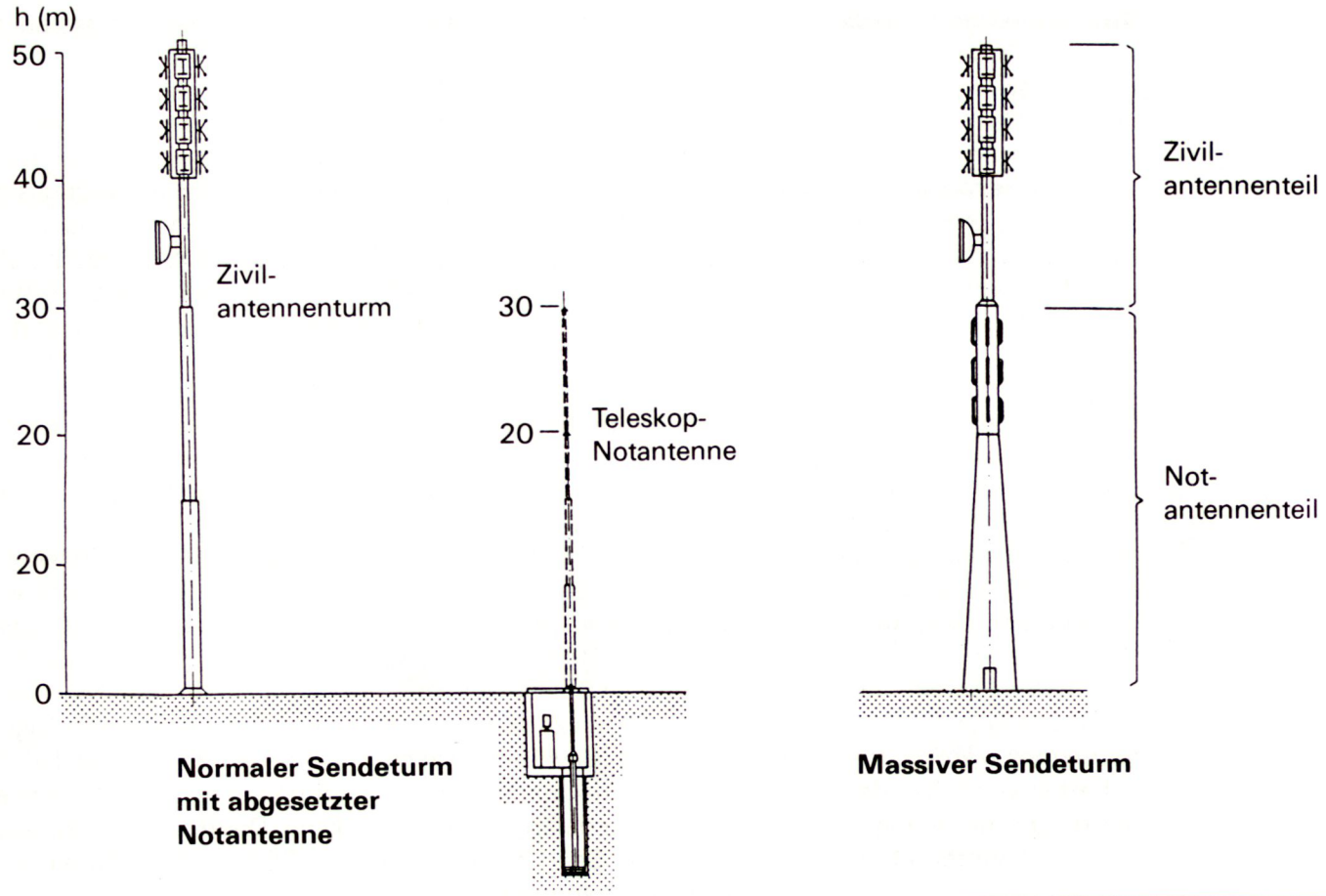

Normaler Sendeturm mit abgesetzter Notantenne

Massiver Sendeturm

tet drei verschiedene Programme je in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz an, dazu kommen zahlreiche private Lokalradios und natürlich auch ausländische Stationen. Es ist denkbar, dass in ausserordentlichen Lagen diese dichte Versorgung während einer gewissen Zeit aufrecht erhalten werden kann. Der Empfang ist aber so oder so nur oberirdisch möglich, es gehen nicht alle Stimmen durch Beton. Konkret: nur die Programme der Ersten Senderkette jeder Sprachregion der SRG können mit erhöhter Senderleistung ausgestrahlt und im Schutzraum empfangen werden, also DRS-1 in der deutschen Schweiz, la Première in der Westschweiz und Rete Uno im Tessin.

SRG und APF sind eng verzahnt

Diese Ersten Senderketten sind dann die eigentlichen Informationskanäle, welche so lange wie möglich von der SRG betrieben werden. Wenn sie dies mit ihren zivilen Strukturen und Einrichtungen aufgrund der Lageentwicklung nicht mehr tun kann, tritt nahtlos die APF an ihre Stelle.

Die APF sendet ebenfalls auf den gleichen, gewohnten Frequenzen der Ersten Senderkette, für den Hörer ändert sich in dieser Beziehung nichts. Auch die vertrauten Stimmen der Sprecherinnen und Sprecher bleiben die gleichen, sie arbeiten in diesem Zeitpunkt dann nicht mehr für die SRG, sondern sie sind in die APF eingerückt.

Auch kantonale Bedürfnisse berücksichtigt

Die Informationsbedürfnisse der Kantone werden in ausserordentlichen Lagen ebenso zunehmen wie jene des Bundes. Das Projekt nimmt darauf Rücksicht, Ereignisse, die hauptsächlich einen bestimmten Kanton betreffen, können dort umfassender dargestellt werden: Es ist technisch möglich, die UKW-Sender so zu speisen, dass in jedem Kanton ein individuelles Programm ausgestrahlt werden kann. Die Kantonsregierungen werden an ihren Standorten einen direkten Draht zu «ihren» Sendern haben. Allerdings machen Radiowellen an den Kantonsgrenzen nicht halt, gewisse Überschneidungen sind nicht zu vermeiden. Der Bundesrat hat noch nicht entschieden, in welcher Form und in welchem Umfang die Kantone im Notfall von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen können, er wird dies, nach Anhören aller 26 Kantone, in absehbarer Zeit tun. Solange die SRG die Programmhoheit hat, werden diese «Kantonsjournals» von ihr produziert und ausgestrahlt. Wenn die APF zum Einsatz kommt, übernimmt sie auch diese Aufgabe, und zwar mit vorbestimmten Radioleuten, die, wenn immer möglich, aus dem entsprechenden Kanton stammen.

Eine entscheidende Verbesserung

Die Schweiz trifft alle denkbaren Vorbereitungen, um bei einer zivilen Katastrophe oder im Krieg die Verbindung zwischen den Behörden und der Bevölkerung nicht abreissen zu lassen. Es darf festgestellt werden, dass diese Vorbereitungen mit der Realisierung von «Die Stimme, die durch Beton geht» entscheidend verbessert werden.

Damit die Information in jedem Fall weitergeht

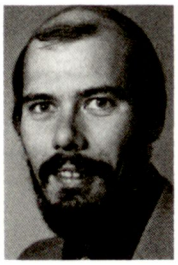

Fürsprecher Roland Schneider, Chef der Abteilung Presse und Funkspruch im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Annahme: Die Schweiz befindet sich im Krieg, Teile des Landes sind besetzt. Neben anderen Einrichtungen sind auch zahlreiche Nachrichtenagenturen und Grossdruckereien sowie mehrere Radio- und Fernsehstudios durch Sabotageanschläge und gegnerische Angriffe zerstört und auf Wochen hinaus unbrauchbar. Der Bundesrat hat an einem seiner geschützten Standorte soeben wichtige Beschlüsse gefasst und Massnahmen getroffen, die der Bevölkerung so bald wie möglich mitgeteilt werden müssen. Es ist zudem vorgesehen, dass sich der Bundespräsident in Sondersendungen über Radio und Fernsehen persönlich an die Öffentlichkeit wendet und dass anschliessend der Oberbefehlshaber über die militärische Lage orientiert. Frage: Wie?

Die Information im Krieg hat gegenüber dem Normalfall eine andere Bedeutung. Sie wird nicht bloss Nachrichten und Wissen vermitteln, sie kann sich nicht damit begnügen, Denkanstösse für eine demokratische Auseinandersetzung und politische Meinungsbildung zu geben. Im Krieg hat Information weiteren, hohen Ansprüchen zu genügen. Sie muss:

— die Verbindung zwischen Behörden und Bevölkerung aufrecht erhalten;
— den Willen zur Selbstbehauptung stärken;
— diesen Willen nach aussen dokumentieren;
— Desinformation, also gezielte Falschinformation, relativieren oder ganz isolieren.

Medien sind begehrte Zielobjekte

Radio- und Fernsehstationen waren bisher bei bewaffneten Konflikten meist hart umkämpft. Dies verwundert nicht, denn wer diese Medien so in seine Hand bringt, um sie für seine Zwecke zu missbrauchen, verfügt über erstklassige Mittel für Propaganda, Desinformation, Manipulation und psychologische Kriegführung. Gleichzeitig erschwert er seinem Widersacher dessen psychologische Abwehr. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: Sollte unser Land je in einen Krieg verwickelt werden, so würden auch unsere Medien und ihre Einrichtungen lohnende Ziele darstellen.

Doch selbst wenn die Einrichtungen «nur» zerstört werden, sind die Konsequenzen einschneidend. Ein Zusammenbrechen der Informationsversorgung hat unter anderem zur Folge, dass die Behörden ihre Beschlüsse und Absichten nicht oder nur erschwert bekannt machen und Verhaltensanweisungen nicht zeitgerecht erteilen können. Damit werden sie in ihrer Führungstätigkeit stark eingeschränkt, die Führung kann nicht oder nur reduziert umgesetzt und zum Tragen gebracht werden. Information ist gerade in ausserordentlichen Lagen ein wichtiges Führungsmittel.

Die Ersatzorganisation

Die Schweiz hat die notwendigen personellen und technischen Vorkehren getroffen, um einen Ausfall der zivilen Medien auffangen zu können und so drohenden Informationslücken oder gar einem Informationsnotstand zuvorzukommen. Mit der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) verfügt der Bundesrat über ein Instrument, welches er in solchen Lagen einsetzen und mit der Weiterführung der Informationsversorgung beauftragen kann. Die APF als Milizorganisation ist im Armeestab integriert. Die Armeestabsgruppe 500 ist jedoch nicht dem Eidg. Militärdepartement bzw. dem Oberbefehlshaber der Armee unterstellt, sondern dem Bundesrat bzw. dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Einsatzgrundsätze der APF

Subsidiarität
Publizistisches Vollzugsorgan
Wahrheit, Vollständigkeit, Raschheit
Kontinuität

Dies ist mit dem zivilen politischen Auftrag der APF begründet.

Der Auftrag

Der Auftrag der APF umfasst im wesentlichen die Nachrichtenbeschaffung und die Informationsverbreitung.

Die APF hat einen eigenen Nachrichtendienst. Dieser hört weltweit Radiosendungen ab und empfängt Nachrichtenagenturen in über 30 Sprachen. Mit zahlreichen Korrespondenten und Verbindungsleuten bei relevanten Stellen der zivilen und militärischen Führung wird der Inlandnachrichtendienst sichergestellt. Dabei wird streng darauf geachtet, dass Gerüchte und ungesicherte Meldungen als solche deklariert und Inhalte, die der Geheimhaltung unterliegen, zurückbehalten werden.

Die Informationsverbreitung erfolgt über Radio, Zeitungen und Fernsehen. Diese Reihenfolge ist nicht zufällig, sie entspricht den Prioritäten in ausserordentlichen Lagen. Wichtigstes Verbreitungsmittel ist zweifellos das Radio. Es ist schnell, technisch nicht sehr aufwendig und gegen Störungen relativ gut gewappnet. Entscheidend ist, dass die Sendungen über UKW vom grössten Teil der Bevölkerung auch im Schutzraum empfangen werden können. Das Fernsehen dagegen ist sehr personal- und materialintensiv, der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Sendungen erheblich. Es kommt hinzu, dass die Verbreitung von Fernsehsendungen weitaus störungsanfälliger ist als beim Radio. Die Mittelposition nimmt die Presse ein. Ihr Hauptproblem dürfte die Verteilung der Produkte sein.

Der Auftrag wäre ohne das historische Element der Überwachung der Medien nicht vollständig. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe wird dem Bundesrat demnächst Vorschläge unterbreiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Aus diesem Grund kann hier nicht in die Einzelheiten gegangen werden. Immerhin soviel: Weitaus effizienter als eine Zensur bietet eine aktive und konstante Information durch die Behörden aller Stufen der Desinformation die Stirn.

Das Zielpublikum

Das Zielpublikum der APF ist in erster Linie die Zivilbevölkerung. Die APF vermittelt aktuelle Tagesinformationen und hilft bei der Bewältigung der besonderen Probleme, die sich im Krieg stellen können. Experten in Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Ernährung, AC und Völkerrecht, die in einer eigenen Gruppe der APF zusammengefasst sind, beraten die Journalisten und wenden sich direkt an Zuhörer, Zuschauer und Leser.

Mit speziell konzipierten Sendungen und Zeitungen deckt die APF die Bedürfnisse der aktiven Dienst leistenden Truppe ab.

Die Einsatzgrundsätze

Unsere demokratische Gemeinschaft muss in und nach ausserordentlichen Lagen weiterleben. Das Ausserordentliche darf demzufolge nicht darin bestehen, die demokratische Ordnung rücksichtslos aufzugeben. Sie ist vielmehr so lange wie möglich beizubehalten. So gebietet die Pressefreiheit den subsidiären Einsatz der staatlichen Ersatzorganisation APF. Sie wird deshalb erst dann aufgeboten, wenn die herkömmlichen Medien die Information nicht mehr oder nicht mehr ausreichend gewährleisten können. Die APF ist von der Mobilmachung der Armee losgelöst, sie wird flexibel und nach dem Baukastenprinzip mobilisiert. Die APF kann auch unter ungünstigen äusseren Bedingungen weiterarbeiten, weil sie in klassifizierten, gut geschützten Anlagen über die notwendige Infrastruktur verfügt. Dazu gehören auch Studios mit modernster Technik und Druckereien.

Die APF ist ein publizistisches Vollzugsorgan und verfolgt als solches keine eigene Informationspolitik, sie führt vielmehr jene des Bundesrates aus. Das heisst nicht, dass die APF einfach nur Verlautbarungsjournalismus zu betreiben hat. Es bedeutet aber, dass Weisungen und Befehle des Bundesrats die journalistische Freiheit einengen können.

«Ein im Selbstbehauptungswillen einiges Volk kann ungünstige Nachrichten ertra-

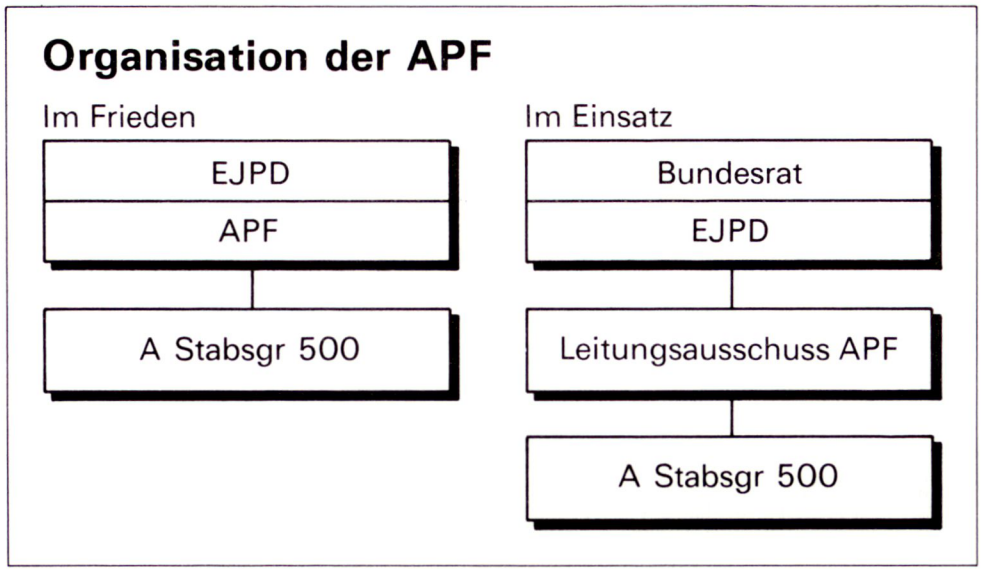

gen; Falschmeldungen würden diesen Willen zerstören» und «Manipulierte Information bewirkt auf die Dauer das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollte». Diese zwei Zitate aus der Konzeption der Gesamtverteidigung drücken aus, wie die Grundsätze von Wahrheit, Vollständigkeit und Raschheit zu verstehen sind. Wie wichtig sie für die APF sind, zeigt das Credo, das sie sich selber gegeben hat: «vitam impendere vero» (Sein Leben in den Dienst der Wahrheit stellen). Weil Vertrauenserhaltung und Vertrauensstärkung die wesentlichen Ziele sind, die die APF anstreben muss, versteht es sich von selbst, dass die von ihr verbreiteten Informationen wahr und vollständig sein müssen. Diese beiden Postulate kommen vor der Forderung nach Raschheit.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist der Grundsatz der Kontinuität. Die Bevölkerung muss in ausserordentlichen Lagen durch die gleichen bekannten Namen, durch die gleichen, seit langem vertrauten Stimmen und Gesichter informiert werden wie in Friedenszeiten. Bei den elektronischen Medien ist es von zentraler Bedeutung, dass man die Leute am Bildschirm und am Lautsprecher kennt.

Diese Einsatzgrundsätze finden sich in den Publizistischen Richtlinien des EJPD und bilden die Basis für die journalistische Arbeit aller Angehörigen der APF. Sie sind, zugeschnitten auf die besonderen Umstände, unter denen die APF zum Einsatz käme, mit dem Redaktionsstatut einer Zeitung vergleichbar, haben aber den Charakter eines Dienstbefehls.

Die Führung

In Friedenszeit führt die vorgesetzte Stelle der Armeestabsgruppe 500, die Abteilung Presse und Funkspruch im Generalsekretariat des EJPD, die Geschäfte. Oberstes Organ der APF im Einsatz ist der Leitungsausschuss. Ihm gehören unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des EJPD weiter an der Chef der APF als dessen Stellvertreter, die drei Mitglieder der Politisch-Publizistischen Leitung (PPL), der Kommandant der Armeestabsgruppe 500 sowie ex officio der Vizekanzler Information. Der Leitungsausschuss, und dort vor allem die PPL, legt aufgrund der Vorgaben des Bundesrates die grundlegenden Kriterien für die journalistische Arbeit fest, diskutiert in enger Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei informationspolitische Fragen und erarbeitet zuhanden der Landesregierung ihre Vorschläge und Konzepte. Die PPL besteht aus Persönlichkeiten mit reicher Berufserfahrung, die heute in entsprechenden Funktionen und Stellungen bei zivilen Medienunternehmen tätig sind.

Ausführendes Organ des Leitungsausschusses ist die Armeestabsgruppe 500. Die Führungsaufgabe der Kommandanten aller Stufen der Armeestabsgruppe 500 ist stets eine doppelte: Neben den militärischen Belangen tragen sie auch die publizistische Verantwortung für die Produkte ihrer unterstellten Verbände.

Dissuasion als oberstes Ziel

Kriegsverhinderung ist das erste Element des strategischen Auftrags der Armee. Die Armeestabsgruppe 500 hat keinen Kampfauftrag. Wenn die APF aber mithilft, dass auch in schwierigen Lagen die Informationsversorgung landesweit klappt, so darf sie für sich in Anspruch nehmen, ihren Beitrag zur Dissuasion zu leisten. Denn um das oberste Ziel unserer Sicherheitspolitik, die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, erreichen zu können, genügt die Armee nicht, es braucht die gemeinsamen Anstrengungen aller, es ist eine Gesamtverteidigung. Und die Information gehört dazu.

Der Medienbetrieb des Bundesrates im Notfall

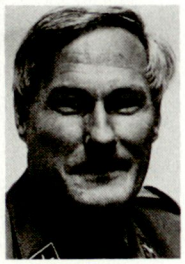

Oberstlt Ulrich Bollmann, Kommandant Armeestabsgruppe 500

Die heutige Gliederung der Armeestabsgruppe 500 als des Vollzugsorgans des Bundesrates für Nachrichtenbeschaffung und Informationsverbreitung ist jüngeren Datums und geht auf einen Reorganisationsentscheid zurück, der am 1. 7. 1988 in Kraft trat. Sie berücksichtigt damit die informationspolitischen Erkenntnisse der jüngsten Jahre ebensosehr wie die gewaltige technische Entwicklung, welche das gesamte Medienwesen prägen. Der generelle Auftrag ist indessen unverändert geblieben. Heeresorganisatorisch ist die Armeestabsgruppe 500 am ehesten mit einem Regiment zu vergleichen. Verbindungen und Standorte sind dabei so ausgelegt, dass dem Kommandanten notfalls eine rasche Interventionsmöglichkeit offensteht. Die operationelle Tätigkeit wikkelt sich in den Sektionen Input, Radio, TV und Presse ab, die eine bataillonsmässige Struktur aufweisen, wobei allerdings die einzelnen Stäbe und Detachemente (Kompanien) je nach Standort und Auftrag sehr verschiedenartige Konfigurationen aufweisen. Übermittlung und Logistik sind in zwei weiteren Sektionen zusammengefasst. Insgesamt umfasst die APF rund 2500 Frauen und Männer.

Der Stab des Kommandanten besteht aus drei Generalstabsoffizieren, darunter ein Stabschef, einem Adjutanten, dem Kommandanten Hauptquartier sowie, in Abweichung der üblichen militärischen Strukturen, einem Kommandant-Stellvertreter. Diese Eigenart weist auf den Stellenwert hin, den der Bundesrat einer koordinierten permanenten Führungsbereitschaft beimisst. Im Einsatz kann dieser engere Stab zeitverzugslos durch die Chefs der Sektionen Input, Radio, TV, Presse, Übermittlung und Logistik sowie den Kommandanten der Stabskompanie ergänzt werden, die sich alle mit ihren Stäben in der Nähe des Kommandanten befinden. Die Sektionschefs bekleiden so, auch dies eine Spezialität der Armeestabsgruppe 500, eine Doppelrolle: Sie sind einerseits Stabsmitarbeiter des Kommandanten, andererseits verantwortliche Linienvorgesetzte ihrer unterstellten Stäbe und Truppen. Dieses ungewöhnliche Führungsmodell hat sich in mehreren Übungen, zuletzt in der GVU 88, sehr bewährt.

Nachrichtenbeschaffung auf breiter Front

Die Sektion Input ist für die Nachrichtenbeschaffung zuständig. Sie verfügt im Auslandbereich über Abhörer, welche mittels Spezialgeräten Radiosignale aus aller Welt auffangen können. Sprachkundige Spezialisten, die in der Regel in den jeweiligen Ländern aufgewachsen sind, verfolgen rund um die Uhr in mehr als dreissig Sprachen das Weltgeschehen und setzen das Gehörte in Nachrichtenbulletins um. Eine ähnliche Aufgabe kommt den Agentur-Redaktoren zu, die sich auf die Bearbeitung der Meldungen ausländischer Nachrichtenagenturen konzentrieren.

Ein anderer Teil befasst sich mit der Beschaffung von Nachrichten aus dem Inland. Verbindungsoffiziere und Korrespondenten liefern Informationen aus dem Inland — vergleichbar mit der Tätigkeit der Schweiz. Depeschenagentur oder der Schweiz. Politischen Korrespondenz.

Selbstverständlich ist die Armeestabsgruppe 500 auf die aktive Mitarbeit der zuständigen Dienste von Bund und Armee angewiesen. Wichtige Partner sind auch die Kantone. Dabei handelt es sich aber keineswegs um eine Einweg-Kommunikation: Die APF verfügt ihrerseits über Informationen, die für diese Stellen von besonderer Bedeutung sind. Die Berichterstattung «aus dem Bundeshaus» hat erste Priorität. Entsprechend eng ist die Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und deren Informationsdienst. Die APF ist verpflichtet, amtliche Texte der Landesregierung und des Oberbefehlshabers im Wortlaut wiederzugeben.

Sachgruppen für Psychologie, Public Relations, Recht und Dokumentation erbringen

M-59 125

Organisation der A Stabsgr 500

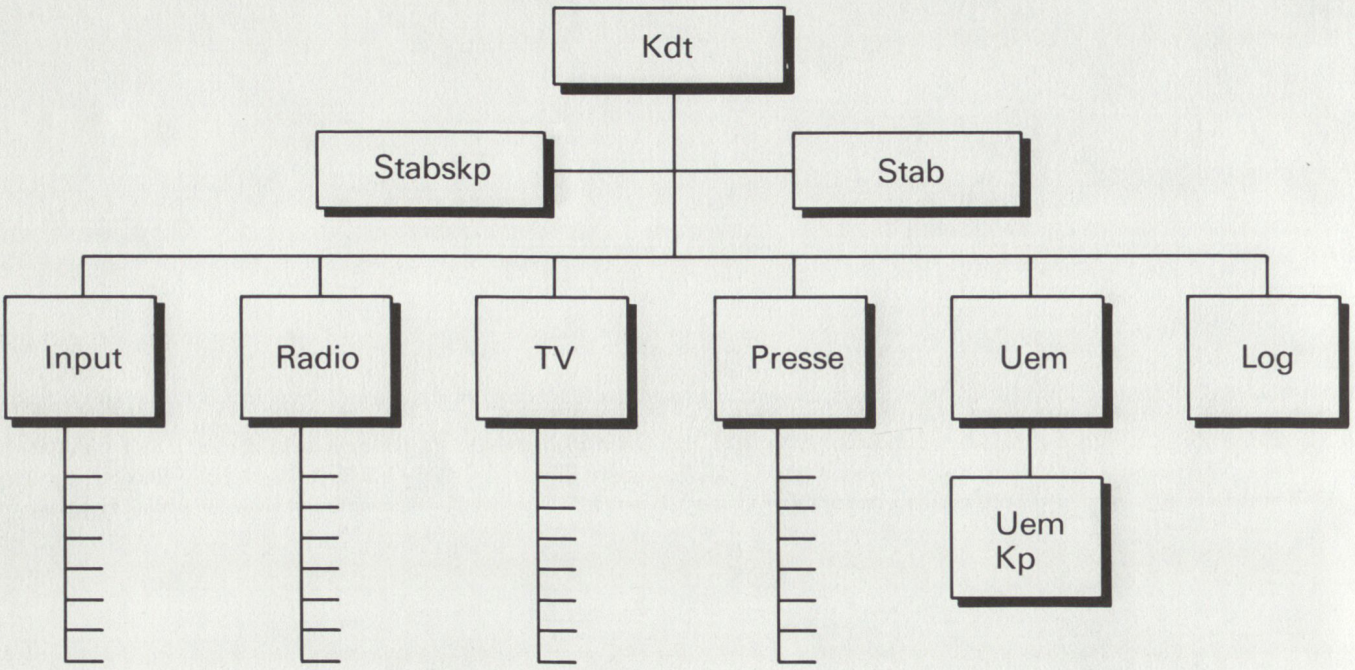

zugunsten der Medien zentrale Dienstleistungen. Sämtliche für die Medien bestimmten Meldungen durchlaufen eine Triage-Stelle, welche gegebenenfalls dafür sorgt, dass keine Nachrichten passieren, welche der Informationspolitik der Landesregierung zuwiderlaufen, gegen die Geheimhaltung verstossen oder sonstige Mängel aufweisen.

Radio mit umfassender Infrastruktur

Die Sektion Radio verfügt über mehrere vorbereitete Standorte. Dazu kommen Korrespondenten in den Kantonen.Mobile Equipen sind in der Lage, innert kurzer Zeit ihre Aufgaben von irgendeinem mit Übermittlungsmitteln ausgerüsteten Ort (im Minimum Telefon) zu übernehmen. Die Sektion strahlt je nach Lage ein dreisprachiges nationales Programm oder drei sprachregionale Programme aus. Dazu kommen gegebenenfalls regionale Beiträge für bestimmte Kantone, vergleichbar den heutigen Regionalsendungen. In den für den Kanton Graubünden bestimmten Sendungen kommt entsprechend die rätoromanische Sprache zum Zug.

Ein besonderes Detachement übernimmt den Programmauftrag von Schweizer Radio International, deren Sendungen über Kurzwellen abgestrahlt und so zur Stimme der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen werden. Diese Programme werden nicht nur in den Landessprachen sondern zusätzlich noch in Englisch und Spanisch, allenfalls noch in weiteren Weltsprachen, produziert.

Die Studios verfügen über umfangreiche Plattenarchive und Tondokumentationen, die laufend aufdatiert werden, sodass die Sektion nicht nur Informationen verbreiten, sondern auch Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen kann. Dazu kommen Handbibliotheken, welche einen raschen Zugriff zu Hintergrundmaterial erlauben.

Der Oberbefehlshaber der Armee und die von ihm beauftragten Informations-Verantwortlichen müssen einen direkten und einfachen Weg an die Öffentlichkeit haben. Die APF hat deshalb spezielle Radio- wie auch TV-Detachemente, die im Rahmen besonderer Weisungen des Bundesrates zugunsten des Armeehauptquartiers eingesetzt werden.

Fernsehen: Technisch recht aufwendig

Die Sektion Fernsehen geht von einer ähnlichen Standortkonfiguration aus wie das Radio. Sie ist in der Lage, die Informationsgrundversorgung per Bildschirm sicherzustellen. Ein umfangreiches Spielfilmarchiv sichert auch hier die Möglichkeit, Wünschen nach Fernsehunterhaltung gerecht zu werden.

Die verschiedenen, in allen Landesteilen und an den Standorten der Landesregierung und der Armee stationierten Detachemente arbeiten im Verbund und produzieren in der Regel einsprachige Programme in allen Landessprachen. Dem Baukastenprinzip des APF-Einsatzes entsprechend lassen sich auch regionale oder thematische Schwerpunkte bilden.

Im Unterschied zum Radio gibt es kein TV-Versorgungskonzept, um den Empfang auch im Schutzraum sicherzustellen. In Krisenzeiten ist die Bevölkerung deshalb auf dieselben Empfangsquellen angewiesen, welche auch für Friedenszeiten vorhanden sind. Überdies sind nur die wenigsten TV-Geräte für Batteriebetrieb ausgerüstet. Verkabelung und stromsparende Mikrotechnologie bringen jedoch diesbezüglich laufend Verbesserungen.

Presse mit Zeitungen, Flugblättern, Plakaten

Die Sektion Presse verfügt über eigene geschützte sowie requirierte vorbereitete Druckereistandorte. Letztere werden durch behelfsmässige Massnahmen (Sicherung, Zusatzverbindungen, Notstromgeneratoren etc.) einigermassen kriegstauglich gemacht. Die Sektion ist in der Lage, Zeitungen, Flugblätter und Plakate in allen Landessprachen und in den notwendigen Auflagen herzustellen. Die Redaktionen stützen sich auf die Nachrichten, die ihnen von der Sektion Input angeliefert werden, eigene Recherchen, Interviews sowie selbstproduziertes Bildmaterial. Für die fachgerechte Erstellung von Plakaten und Flugblättern greifen sie wie die andern Medien auf die Dienste der Input-Sachgruppen zurück, in welchen Psychologen und Kommunikationsfachleute eingeteilt sind. Vertriebsequipen sorgen für die Verteilung der Druckerzeugnisse bis zu besonderen Abnahmestellen, welche für den Weitertransport bis zum Endempfänger sorgen. Die APF umfasst also keine Briefträger- oder Verteilorganisation bis zum einzelnen Briefkasten oder Schutzraum.

Eine eigene Übermittlungskompanie

Die Sektion Übermittlung, ein grösserer Stab von Fachoffizieren, ist für den gesamten Meldefluss zuständig. Sie betreibt mit der ihr unterstellten

Rekrutierung und Ausbildung

Die Armeestabsgruppe 500 ist ein mit Angehörigen aller drei Heeresklassen gemischter Verband. Die Rekrutierung für normale Posten wie Fahrer, Mechaniker, Sanitäter, Heerespolizisten u.a. erfolgt auf dem üblichen Weg aufgrund der normalen militärischen Ausbildung. Für die Rekrutierung der Medienspezialisten ist die entsprechende professionelle Ausbildung und Tätigkeit im Zivilleben unabdingbare Voraussetzung. Die APF kann weder Journalisten noch Kameraleute oder Techniker von Grund auf ausbilden. Sie ist auf entsprechende Berufsleute angewiesen, die dann auf die Eigenheiten der Berichterstattung in Krisenzeiten trainiert werden. Sinngemässes gilt für die Sprachspezialisten in der Sektion Input. Die Kader der APF durchlaufen dieselbe militärische Ausbildung (Besuch Zentralschule etc.) wie die Kader der Armee. Frauen mit entsprechenden beruflichen Anforderungsprofilen können direkt in die APF eingeteilt werden, ohne dass sie die Rekrutenschule des Militärischen Frauendienstes absolvieren müssen. Eine abgekürzte militärische Grundausbildung erhalten sie in den ersten Diensten, die sie bei der APF leisten.

Der Dienstleistungsplan für die Angehörigen der Armeestabsgruppe 500 wird alljährlich individuell nach den Bedürfnissen festgelegt. Als Ganzes leistet der Verband jeweils nur alle vier Jahre im Rahmen der Gesamtverteidigungsübungen Dienst. Die Zwischenzeit wird gefüllt mit einzelnen Sektions- und Stabsdiensten. Dazu kommen für verschiedene Spezialisten Weiterbildungskurse, Trainings an neuen Geräten, Unterhaltskurse, Dienstleistungen zur Aktualisierung von Dokumentationen u.a.

Übermittlungskompanie und weitern Spezialisten ein doppelt ausgelegtes Führungsnetz, ein Modulationsleitungsnetz für Radio und Fernsehen sowie ein Tickernetz zur Verbreitung der für die Medien und die andern Empfänger bestimmten publizistischen Nachrichten der Sektion Input. Sie besorgt im KP der Armeestabsgruppe den Kanzlei- und Kurierdienst. Gegenseitig gestellte Verbindungsoffiziere mit der zuständigen TT-Betriebsgruppe sorgen für die laufende Abstimmung mit dem Senderzuführungssystem, reicht doch das Leitungsnetz der Armeestabsgruppe 500 nicht bis zu den Sendern. Schnittstellen sind vielmehr Anschlusspunkte, von welchen aus ein Senderzuführungsnetz von den PTT, im Falle einer Mobilisierung von den entsprechenden TT-Betriebsgruppen, betrieben wird. Diese schalten die Netze je nach den Begehren und Kompetenzen der jeweiligen Programmträger.

Komplexe Logistik

Die Sektion Logistik schafft die Voraussetzungen für Leben und Überleben der Angehörigen der APF. Sie sichert die Einsatzbereitschaft von Hunderten von Fahrzeugen, zum Teil konventioneller, zum Teil aber sehr spezieller Art, wie etwa Reportagewagen und ähnliche Spezialfahrzeuge. Dazu kommt die Obhut über ausserordentlich komplexes und vielfältiges Spezialmaterial mit Abhörapparaturen, Radio- und Fernsehmaterial, Ersatzteilen für Druckmaschinen, Satzerfassungssystemen, Druckfarben, Tonbändern und vielem anderem mehr. Es liegt auf der Hand, dass die Logistik dabei auf die aktive Mitwirkung der übrigen Sektionen zählen muss.

Weltweit wohl ein Unikum

Mit der Armeestabsgruppe 500 verfügt die schweizerische Regierung über ein Instrument, das bezüglich Unterstellung und Leistungspotential seinesgleichen sucht. Es handelt sich um ein typisches Produkt unserer massgeschneiderten Sicherheitspolitik, die weit über den militärischen Bereich im engern Sinn hinausreicht.

Chronologie einer langen Nacht

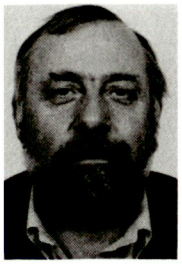

Urs Hobi, Nachrichtenchef und stellvertretender Chefredaktor von Radio «Basilisk»

Die Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1986 steht in unserem Lande nicht nur als Schlüsseldatum eines technischen oder umweltpolitischen Vorfalls. Schweizerhalle hat erstmals in grösserem Umfang die Bedeutung der Information im Rahmen eines Krisen-Managements im eigenen nationalen Umfeld aufgedeckt. Noch nie zuvor kam dem Medium Radio ein derart hoher Stellenwert zu wie bei Schweizerhalle. Noch nie zuvor hat es einen derartigen Ernstfall gegeben, in welchem die Bevölkerung von zwei elektronischen Medien, einerseits von der SRG andererseits von einem Lokalradio, parallel informiert wurde. Die nachfolgende Chronologie aus der Feder von Urs Hobi, Nachrichtenchef und stellvertretender Chefredaktor des «Basilisk», schildert den Gang der Ereignisse aus der Sicht des Lokalradios.

Mitternacht:

Nachtmoderator Daniel Fornaro verliest die normalen Nachrichten.

00.30 Uhr:

Erste Telefonanrufe aus dem Publikum mit dem Hinweis, in Schweizerhalle «brenne es» (laut Protokoll der Kantonspolizei Basel-Land wurde der Brand um 00.19 Uhr entdeckt).

Die noch im Studio anwesende zweite Moderatorin Cathy Flaviano nimmt Verbindung mit Feuerwehr und Sandoz auf und erhält die Bestätigung, im Werk Schweizerhalle gebe es einen Schwelbrand.

00.50 Uhr:

Der Moderator verliest einen ersten Hinweis.

01.00 Uhr:

Die Information wird wiederholt, verbunden mit dem Hinweis, für die Bevölkerung bestehe keine Gefahr (die Herkunft dieser Information konnte im nachhinein nicht mehr eruiert werden).

01.20 Uhr:

Die Basler Berufsfeuerwehr löst den vorbereiteten «Pressealarm» aus. Bei Radio «Basilisk» geht eine im Rahmen dieses Basler Konzepts ausgelöste Meldung auf das sog. «rote Telefon», das in der Redaktion und im Sendestudio installiert ist und erlaubt, mit dem Anrufer ein Live-Interview zu führen.

Aufgrund dieses Pressealarms beginnt der Nachtmoderator, sein vorgesehenes Programm umzustellen, Cathy Flaviano begibt sich vor Ort.

01.50 Uhr:

Erste Reportage von Cathy Flaviano aus Schweizerhalle. Sie ist in der Lage, dem Publikum die Dimensionen des bisher als Schwelbrand bezeichneten Ereignisses anzugeben. Sie spricht von einer Atmosphäre «wie nach einem Bombenabwurf».

Diese Sendung wird zufälligerweise vom Nachrichtenchef gehört, der sich von einem Taxichauffeur nach einer privaten Feier nach Hause führen lassen wollte. Er entschliesst sich daraufhin, sofort ins Studio zu fahren.

Ab 02.00 Uhr:

Der Nachrichtenchef orientiert sich bei Kollegen, Feuerwehr, Krisenstab Basel-Land und Polizei über Lage. Die zurückgekehrte Cathy Flaviano wird wieder nach Schweizerhalle zurückdirigiert.

02.30 Uhr:

Erste Durchgabe von Verhaltensanweisungen an die Öffentlichkeit (Fenster und Türen schliessen, unnötige Fahrten unterlassen). Diese Durchsagen werden regelmässig wiederholt.

In der Folge verdichten sich die Informationen. Der Krisenstab Basel-Land orientiert

eher über das Ausmass der Katastrophe vor Ort, die Polizei Basel-Stadt eher über mögliche Bedrohungen der Bevölkerung. Als sehr vage erweisen sich die Angaben über Menge und Zusammensetzung der in Brand geratenen Chemikalien. Anfänglich spricht man von 400 kg Agrochemikalien, später wird die Menge laufend erhöht.

03.30 Uhr:

Schwefeldioxyd, Stickstoff und Phosphor werden als die Stoffe genannt, welche in die Luft gehen. Es kommen Informationen herein, wonach sich über dem Brandplatz eine Wolke gebildet habe, die sich zuerst in Richtung Osten (Rheinfelden) bewege, später, mit wechselnder Windrichtung, gegen die Grossagglomeration Basel.

03.40 Uhr:

Meldung «Chemie-Alarm in Muttenz».

Diese Meldung bringt erhebliche Verwirrung, weil gemäss allgemeinem Alarmkonzept ein Chemie-Alarm nicht existiert.

Nachträglich ergibt sich, dass ein solcher für die Gemeinde Muttenz tatsächlich existiert, und zwar im Sinne einer vorsorglichen Massnahme.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung mit dem Sirenengeheul nichts anzufangen weiss. «Basilisk» erhält unzählige Telefonanrufe. In der Bevölkerung beginnen sich Familien, Freunde und Bekannte via Telefon in breitem Mass gegenseitig zu warnen. Teilweise bricht das Telefonnetz zusammen.

Gleichzeitig verdichten sich die Meldungen, wonach die Wolke stinke sowie Tränen- und Brechreiz hervorrufe. Ob eine konkrete Gefährdung vorliege, geht aus den vorliegenden Informationen nicht eindeutig hervor.

04.00 Uhr:

Lagezusammenfassung durch den Nachrichtenchef.

Sein dabei verwendeter Ausdruck «Giftwolke» führt zu einer Intervention des Sprechers des Krisenstabs Basel-Land.

04.15 Uhr:

Vom Redaktionspult aus gewinnt man den Eindruck, die beiden Krisenstäbe Basel-Land und Basel-Stadt beurteilten die Lage unterschiedlich. «Basilisk»- Aufruf über der Sender an die beiden Krisenstäbe, die Information zu verbessern und zu koordinieren.

Aufgrund der Hörerreaktionen stellt «Basilisk» von Mundart auf Hochdeutsch um. Entsprechende Landsleute bieten Durchsagen in französischer, englischer, italienischer und türkischer Sprache an.

Ab 04.30 Uhr:

Nach der Auslösung des allgemeinen Alarms in verschiedenen Teilen der Grossagglomeration melden sich in zunehmendem Masse Verantwortliche öffentlicher Dienste und von Firmen, um Verhaltensanweisungen an ihre Mitarbeiter durchzugeben. «Basilisk» wird immer mehr zur allgemeinen Drehscheibe für Fragen, Auskünfte und Durchsagen: Alarmierung von Taubstummen, Ratschläge für Asthmakranke, die bei geschlossenem Fenster kaum atmen können, Anrufe von Spitalpersonal, Telefone von Personen, die in ihrer Angst einfach jemanden suchen, um sich auszusprechen. Vermehrt kommen Anrufe aus dem Elsass und dem südbadischen Raum.

06.05 Uhr:

Direktinterview mit dem Chef des Krisenstabes Basel-Land. Die Frage, ob auch südbadische Gebiete gefährdet seien, wird verneint. Er erklärt, die Lage sei im Griff, die Wolke enthalte keine gefährlichen Substanzen. Er stellt fest, dass Bahn und Tram wieder fahren dürfen (wird später vom Krisenstab Basel-Stadt wieder abgelehnt), empfiehlt aber auf der andern Seite, die Schüler nicht in die Schule zu schicken.

07.05 Uhr:

Durchgabe des Endalarms. «Basilisk» erhält diese Information erst aus zweiter

Hand, da gemäss damals geltendem Dispositiv die Information der Bevölkerung ausschliesslich über Radio DRS zu erfolgen hat.
Der Endalarm führt in der Folge zur grossen Diskussion, ob die Schüler nun doch in die Schule gehen sollen oder nicht.

07.50 Uhr:

Erste Meldungen aus dem Publikum, der Rhein sei rot gefärbt.

08.30 Uhr:

An der Pressekonferenz in Schweizerhalle wird erklärt, die rote Farbe sei ungefährlich.

Das bisher lokal-regional eingegrenzte Ereignis erhält allmählich eine national-internationale Komponente.

Die Haupterkenntnisse:

1. Die teilweise recht beträchtliche Verwirrung des Publikums ist zu einem guten Teil auf die unterschiedliche Beurteilung der Lage in den beiden Krisenstäben zurückzuführen.

2. Es besteht ein ausserordentliches Bedürfnis, das Radio nicht nur als Informationsorgan zu nutzen, sondern es gleichzeitig als Auskunfts-, Meldesammel- und Übermittlungsinstrument zu benützen.

3. Das Lokalradio ist dank seines engen Bezugs zur Region durchaus in der Lage, seine von ihm erwartete Rolle zu spielen.